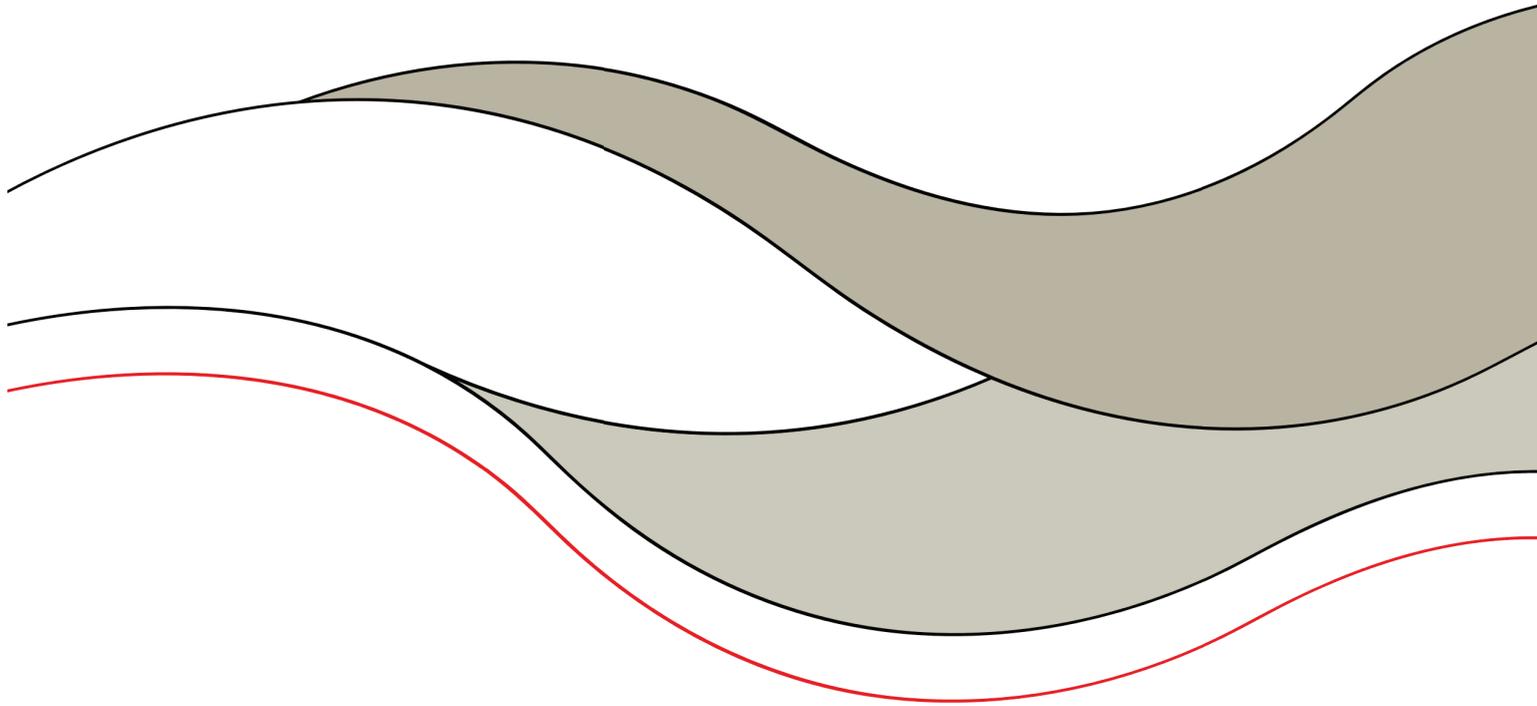


# Jahresbericht 2022/2023

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss  
per 31. Oktober 2023



**Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts (SICAV)**  
**R.C.S. Luxemburg N° B 86.004**

UBS (Lux) Money Market SICAV

UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable

UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable



# Inhaltsverzeichnis

Anlagekategorie und ISIN	2
Management und Verwaltung	3
Charakteristik der Gesellschaft	4
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	8
UBS (Lux) Money Market SICAV	10
UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable	13
UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable	20
Erläuterungen zum Jahresbericht	26
Anhang 1 – Gesamtengagement (ungeprüft)	32
Anhang 2 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)	33
Anhang 3 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	34
Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)	36

## Verkaufsrestriktionen

Innerhalb der USA dürfen Aktien dieser Gesellschaft weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

# Anlagekategorie und ISIN

UBS (Lux) Money Market SICAV –

## **EUR Sustainable**

F-acc	LU2176608151
F-UKdist	LU2600222884
P-acc	LU0142661270
P-dist	LU2176608235
Q-acc	LU0357834745

## **USD Sustainable**

F-acc	LU0957231367
P-acc	LU0146075105
Q-acc	LU0357834315

# Management und Verwaltung

## **Gesellschaftssitz**

33A, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Verwaltungsrat**

*Robert Süttinger*, Vorsitzender  
Managing Director, UBS Asset Management  
Switzerland AG, Zürich, Schweiz

*Francesca Guagnini*, Mitglied  
Managing Director, UBS Asset Management (UK) Ltd.  
London, Grossbritannien

*Raphael Schmidt-Richter*, Mitglied  
Executive Director, UBS Asset Management  
(Deutschland) GmbH  
Frankfurt am Main, Deutschland

*Josée Lynda Denis*, Mitglied  
Independent Director, Luxemburg

*Ioana Naum*, Mitglied  
Executive Director, UBS Asset Management  
Switzerland AG, Zürich, Schweiz

## **Verwaltungsgesellschaft und Domizilierungsstelle**

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.  
33A, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg N° B 154.210

## **Portfolio Manager**

UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich

## **Verwahrstelle und Hauptzahlstelle**

UBS Europe SE, Luxembourg Branch  
33A, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Vertriebsstelle**

UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich

## **Administrationsstelle**

Northern Trust Global Services SE  
10, rue du Château d'Eau  
L-3364 Leudelange

## **Réviseur d'entreprises agréé der Gesellschaft**

ERNST & YOUNG S.A.  
35E, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Vertrieb in der Schweiz**

*Vertreter*  
UBS Fund Management (Switzerland) AG  
P.O. Box  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4002 Basel

## *Zahlstellen*

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich  
und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz

Der Verkaufsprospekt, das PRIIPs KID (Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte Basisinformationsblatt), die Satzung der Gesellschaft, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Gesellschaft können kostenlos bei UBS Switzerland AG, Postfach, CH-8001 Zürich oder bei UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, CH-4002 Basel, angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt, das PRIIPs KID (Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte Basisinformationsblatt), die Satzung der Gesellschaft, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die eingetretenen Änderungen im Wertpapierbestand der in dieser Publikation erwähnten Gesellschaft können kostenlos bei den Vertriebsstellen und am Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

# Charakteristik der Gesellschaft

UBS (Lux) Money Market SICAV (nachstehend als «Gesellschaft» bezeichnet) offeriert dem Anleger verschiedene Subfonds («Umbrella Struktur») die jeweils gemäss der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik investieren. Die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Subfonds sind im Verkaufsprospekt definiert, der bei jeder Auflegung eines neuen Subfonds aktualisiert wird.

Die Gesellschaft wurde unter dem Namen UBS (Lux) Short Term Sicav gemäss Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 30. März 1988 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen als offener Anlagefonds in der Rechtsform einer SICAV am 5. Februar 2002 gegründet. Mittels Satzungsänderung vom 17. August 2007 wurde der Name der Gesellschaft in UBS (Lux) Money Market SICAV abgeändert. Sie untersteht seit 1. Juli 2011 dem geänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010. Mit Wirkung zum 15. April 2011 hat die Gesellschaft die UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Bei den Subfonds handelt es sich um Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1131 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds.

Zum 31. Oktober 2023 sind folgende Subfonds aktiv:

UBS (Lux) Money Market SICAV	Rechnungswährung
- EUR Sustainable	EUR
- USD Sustainable	USD

Für die Subfonds können verschiedene Aktienklassen angeboten werden. Informationen darüber, welche Aktienklassen für welche Subfonds zur Verfügung stehen, sind bei der Administrationsstelle und unter [www.ubs.com/funds](http://www.ubs.com/funds) erhältlich.

Die Aktien werden ausschliesslich als Namensaktien ausgegeben.

## «P»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «P» werden allen Anlegern angeboten. Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

## «K-1»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.1 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 5 Mio, BRL 20 Mio, CAD 5 Mio, CHF 5 Mio, CZK 100 Mio, DKK 35 Mio, EUR 3 Mio, GBP 2.5 Mio, HKD 40 Mio, JPY 500 Mio, NOK 45 Mio, NZD 5 Mio, PLN 25 Mio, RUB 175 Mio, SEK 35 Mio, SGD 5 Mio, USD 5 Mio oder ZAR 40 Mio.

## «K-X»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «K-X» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche eine schriftliche

Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner zwecks Investition in einen oder mehrere Subfonds dieses Umbrella-fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

## «K-B»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «K-B» werden ausschliesslich Anlegern angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertriebspartner zwecks Investition in einen oder mehrere Subfonds dieses Umbrella-fonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

## «F»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «F» werden ausschliesslich Konzerngesellschaften der UBS Group AG angeboten. Die maximale pauschale Verwaltungskommission dieser Klasse enthält keine Entschädigung für den Vertrieb. Die Aktien dürfen von Konzerngesellschaften der UBS Group AG nur auf eigene Rechnung oder im Rahmen von diskretionären Vermögensverwaltungsmandaten, die Konzerngesellschaften der UBS Group AG erteilt worden sind, erworben werden. Im letztgenannten Fall sind diese Aktien bei Auflösung des Vermögensverwaltungsmandats zum dann gültigen Nettoinventarwert spesenfrei der Gesellschaft zurückzugeben. Die Aktien weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

## «Q»

Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «Q» werden ausschliesslich Finanzintermediären angeboten, die (i) Investitionen auf eigene Rechnung tätigen, und/oder (ii) an die gemäss regulatorischen Anforderungen keine Vertriebskommission bezahlt werden darf und/oder (iii) die ihren Kunden laut schriftlichen Verträgen oder Verträgen über Fondssparpläne mit ihren Kunden nur Klassen ohne Retrozession anbieten können, sofern diese im entsprechenden Investmentfonds verfügbar sind. Anlagen, die die oben erwähnten Bedingungen nicht mehr erfüllen, können zwangsweise zu ihrem dann gültigen Nettoinventarwert zurückgenommen oder in eine andere Klasse des Subfonds umgetauscht

werden. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen keine Haftung für eventuelle steuerliche Konsequenzen, die sich aus einer zwangsweisen Rücknahme oder einem Umtausch ergeben können. Die kleinste handelbare Einheit beträgt 0.001. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, PLN 500, RMB 1 000, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100, NZD 100 oder ZAR 1 000.

#### «QL»

Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «QL» werden ausschliesslich ausgesuchten Finanzintermediären angeboten, die (i) vor der ersten Zeichnung von der Verwaltungsgesellschaft eine Bewilligung erhalten haben und (ii) an die gemäss regulatorischen Anforderungen keine Vertriebskommission bezahlt werden darf und/oder die ihren Kunden laut schriftlichen Verträgen mit ihren Kunden nur Klassen ohne Retrozession anbieten können, sofern diese im entsprechenden Investmentfonds verfügbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft wird eine Mindestanlage von CHF 200 Millionen (oder das Äquivalent in einer anderen Währung) verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann vorübergehend oder dauerhaft auf die Mindestanlage verzichten. Anlagen, die die oben erwähnten Bedingungen nicht mehr erfüllen, können zwangsweise zu ihrem dann gültigen Nettoinventarwert zurückgenommen oder in eine andere Klasse des Subfonds umgetauscht werden. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen keine Haftung für eventuelle steuerliche Konsequenzen, die sich aus einer zwangsweisen Rücknahme oder einem Umtausch ergeben können.

Die kleinste handelbare Einheit der Aktien beträgt 0.001. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RMB 1 000, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

#### «INSTITUTIONAL»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «INSTITUTIONAL» weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Die maximale pauschale Verwaltungskommission dieser Klasse enthält keine Entschädigung für den Vertrieb. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

Der Mindestzeichnungsbetrag für diese Aktien beträgt CHF 5 Mio (oder das entsprechende Währungsäquivalent).

Bei der Zeichnung muss

- (i) eine Mindestzeichnung gemäss der vorgenannten Auflistung erfolgen;
- (ii) eine schriftliche Vereinbarung des Anlegers mit UBS Asset Management Switzerland AG – bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner – oder eine schriftlichen Genehmigung von der UBS Asset Management

Switzerland AG – bzw. mit einem von dieser ermächtigten Vertragspartner – vorliegen; oder

- (iii) der Anleger eine Einrichtung zur beruflichen Vorsorge der UBS Group AG oder eine ihrer 100 prozentigen Konzerngesellschaften sein.

#### «PREFERRED»

Die kleinste handelbare Einheit der Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «PREFERRED» beträgt 0.001. Die maximale pauschale Verwaltungskommission dieser Klasse enthält keine Vergütung für den Vertrieb. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000. Der Mindestzeichnungsbetrag für diese Aktien beträgt CHF 10 Millionen (oder den entsprechenden Gegenwert in Fremdwährung).

Bei der Zeichnung

- (i) muss eine Mindestzeichnung entsprechend den vorstehenden Angaben erfolgen; oder
- (ii) muss eine schriftliche Vereinbarung des Anlegers mit UBS Asset Management Switzerland AG (oder einem von ihr ermächtigten Vertragspartner) oder eine schriftlichen Genehmigung von der UBS Asset Management Switzerland AG (oder einem von ihr ermächtigten Vertragspartner) vorliegen; oder
- (iii) der Anleger muss eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung sein, die Teil der UBS Group AG oder eine ihrer hundertprozentigen Konzerngesellschaften ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf den Mindestzeichnungsbetrag verzichten, wenn das von UBS verwaltete Gesamtvermögen des institutionellen Anlegers oder seine Bestände in kollektiven Kapitalanlagen von UBS innerhalb eines bestimmten Zeitraums mehr als CHF 30 Millionen betragen.

#### «PREMIER»

Die kleinste handelbare Einheit der Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «PREMIER» beträgt 0.001. Die maximale pauschale Verwaltungskommission dieser Klasse enthält keine Vergütung für den Vertrieb. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000. Der Mindestzeichnungsbetrag für diese Aktien beträgt CHF 30 Millionen (oder den entsprechenden Gegenwert in Fremdwährung).

Bei der Zeichnung

- (i) muss eine Mindestzeichnung entsprechend den vorstehenden Angaben erfolgen; oder
- (ii) muss eine schriftliche Vereinbarung des Anlegers mit UBS Asset Management Switzerland AG (oder einem von ihr ermächtigten Vertragspartner) oder eine schriftlichen Genehmigung von der UBS Asset Management Switzerland AG (oder einem von ihr ermächtigten Vertragspartner) vorliegen; oder

- (iii) der Anleger muss eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung sein, die Teil der UBS Group AG oder eine ihrer hundertprozentigen Konzerngesellschaften ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf den Mindestzeichnungsbetrag verzichten, wenn das von UBS verwaltete Gesamtvermögen des institutionellen Anlegers oder seine Bestände in kollektiven Kapitalanlagen von UBS innerhalb eines bestimmten Zeitraums mehr als CHF 100 Millionen betragen.

#### «I-B»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «I-B» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern i.S.d. Art. 174 (2) Buchst. c) des Gesetzes von 2010 angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner zwecks Investition in einen oder mehrere Subfonds dieses Umbrellafonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) werden mittels Kommission direkt dem Subfonds belastet. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, RUB 3 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

#### «I-X»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «I-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern i.S.d. Art. 174 (2) Buchst. c) des geänderten Gesetzes von 2010 angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner zwecks Investition in einen oder mehrere Subfonds dieses Umbrellafonds unterzeichnet haben. Die Kosten für Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Die Aktien weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 100, BRL 400, CAD 100, CHF 100, CZK 2 000, DKK 700, EUR 100, GBP 100, HKD 1 000, JPY 10 000, NOK 900, NZD 100, PLN 500, SEK 700, SGD 100, USD 100 oder ZAR 1 000.

#### «U-X»

Aktien von Klassen mit Namensbestandteil «U-X» werden ausschliesslich institutionellen Anlegern i.S.d. Art. 174 (2) Buchst. c) des geänderten Gesetzes von 2010 angeboten, welche eine schriftliche Vereinbarung mit UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertragspartner zwecks Investition in einen oder mehrere Subfonds dieses Umbrellafonds unterzeichnet haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) sowie den Vertrieb werden dem Anleger im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Diese

Aktienklasse ist ausschliesslich auf Finanzprodukte ausgerichtet (d.h. Dachfonds oder sonstige gepoolte Strukturen gemäss unterschiedlichen Gesetzgebungen). Sie weisen eine kleinste handelbare Einheit von 0.001 auf. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, beträgt der Erstausgabepreis dieser Aktien AUD 10 000, BRL 40 000, CAD 10 000, CHF 10 000, CZK 200 000, DKK 70 000, EUR 10 000, GBP 10 000, HKD 100 000, JPY 1 Mio, NOK 90 000, NZD 10 000, PLN 50 000, RUB 350 000, SEK 70 000, SGD 10 000, USD 10 000 oder ZAR 100 000.

Zusätzliche Merkmale:

#### Währungen

Die Aktienklassen können auf die Währungen AUD, BRL, CAD, CHF, CZK, DKK, EUR, GBP, HKD, NOK, NZD, JPY, PLN, RUB, SEK, SGD, USD oder ZAR lauten. Für Aktienklassen die in der Rechnungswährung der jeweiligen Subfonds ausgegeben werden, wird die jeweilige Währung nicht als Namensbestandteil der Aktienklasse aufgeführt. Die Rechnungswährung geht aus dem Namen des jeweiligen Subfonds hervor.

#### «hedged»

Bei Aktienklassen, deren Referenzwährungen nicht der Rechnungswährung des Subfonds entsprechen und die den Namensbestandteil «hedged» enthalten («Aktienklassen in Fremdwährung»), wird das Schwankungsrisiko des Kurses der Referenzwährung jener Aktienklassen gegenüber der Rechnungswährung des Subfonds abgesichert. Diese Absicherung wird zwischen 95% und 105% des gesamten Nettovermögens der Aktienklasse in Fremdwährung liegen. Änderungen des Marktwerts des Portfolios sowie Zeichnungen und Rücknahmen bei Aktienklassen in Fremdwährung können dazu führen, dass die Absicherung zeitweise ausserhalb des vorgenannten Umfangs liegt. Die Gesellschaft und der Portfolio Manager werden dann alles Erforderliche machen, um die Absicherung wieder in die vorgenannten Limits zu bringen.

Die beschriebene Absicherung wirkt sich nicht auf mögliche Währungsrisiken aus, die aus Investitionen resultieren, die in anderen Währungen als der Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds notieren.

#### «BRL hedged»

Der Brasilianische Real (Währungscode gemäss ISO 4217: BRL) kann Devisenkontrollbestimmungen und Beschränkungen in Bezug auf die Repatriierung unterliegen, die von der brasilianischen Regierung festgelegt werden. Vor der Anlage in BRL-Klassen sollten Anleger ferner darauf achten, dass die Verfügbarkeit und Marktfähigkeit von BRL-Klassen sowie die Bedingungen, zu denen diese verfügbar gemacht oder gehandelt werden, zu einem grossen Teil von den politischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen in Brasilien abhängig sind. Die Absicherung des Schwankungsrisikos erfolgt wie oben unter «hedged» beschrieben. Potenzielle Anleger sollten sich der Risiken einer erneuten Anlage bewusst sein, die sich ergeben könnte, wenn die BRL-Klasse aufgrund politischer und/oder aufsichtsrechtlicher Gegebenheiten vorzeitig aufgelöst werden muss. Dies gilt nicht für das mit einer erneuten Anlage

verbundene Risiko aufgrund der Auflösung einer Aktienklasse und/oder des Subfonds gemäss Abschnitt «Auflösung der Gesellschaft und ihrer Subfonds, Verschmelzung von Subfonds».

#### «acc»

Bei Aktienklassen mit dem Namensbestandteil «-acc» werden keine Erträge ausgeschüttet, sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst.

#### «dist»

Bei Aktienklassen mit dem Namensbestandteil «-dist» werden Erträge ausgeschüttet, sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst.

#### «qdist»

Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «-qdist» können vierteljährliche Ausschüttungen exklusive Gebühren und Auslagen vornehmen. Ausschüttungen können auch aus dem Kapital (dies kann unter anderem realisierte und unrealisierte Nettoveränderungen im Nettoinventarwert beinhalten) («**Kapital**») erfolgen. Die Ausschüttung aus Kapital hat zur Folge, dass das durch den Anleger in den Subfonds investierte Kapital dadurch abnimmt. Ausserdem führen etwaige Ausschüttungen aus Erträgen und/oder dem Kapital zu einer sofortigen Senkung des Nettoinventarwertes pro Aktie des Subfonds. Für Investoren in gewissen Ländern können auf ausgeschüttetem Kapital höhere Steuersätze zur Anwendung kommen als auf Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Aktien realisiert werden. Gewisse Investoren könnten deshalb bevorzugen, in reinvestierende (-acc) Aktienklassen statt in ausschüttende (-dist, -qdist) Aktienklassen zu investieren. Investoren können auf Erträgen und Kapital aus reinvestierenden (-acc) Aktienklassen zu einem späteren Zeitpunkt besteuert werden als bei ausschüttenden (-dist). Anlegern wird geraten, diesbezüglich ihren Steuerberater zu konsultieren.

#### «mdist»

Aktien von Klassen mit dem Namensbestandteil «-mdist» können monatliche Ausschüttungen exklusive Gebühren und Auslagen vornehmen. Ausschüttungen können auch aus dem Kapital erfolgen. Die Ausschüttung aus Kapital hat zur Folge, dass das durch den Anleger in den Subfonds investierte Kapital dadurch abnimmt. Ausserdem führen etwaige Ausschüttungen aus Erträgen und/oder dem Kapital zu einer sofortigen Senkung des Nettoinventarwertes pro Aktie des Subfonds. Für Investoren in gewissen Ländern können auf ausgeschüttetem Kapital höhere Steuersätze zur Anwendung kommen als auf Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Aktien realisiert werden. Gewisse Investoren könnten deshalb bevorzugen, in reinvestierende (-acc) Aktienklassen statt in ausschüttende (-dist, -mdist) Aktienklassen zu investieren. Investoren können auf Erträgen und Kapital aus reinvestierenden (-acc) Aktienklassen zu einem späteren Zeitpunkt besteuert werden als bei ausschüttenden (-dist). Anlegern wird geraten, diesbezüglich ihren Steuerberater zu konsultieren.

#### «UKdist»

Die **vorgenannten** Aktienklassen können als solche mit dem Namensbestandteil «UKdist» ausgegeben werden. In diesen Fällen beabsichtigt die Gesellschaft die Ausschüttung eines Betrages, welcher 100% der meldepflichtigen Erträge im Sinne

der im Vereinigten Königreich («**UK**») geltenden Bestimmungen für «**Reporting Funds**» entspricht, wenn die Aktienklassen den Bestimmungen für «**Reporting Funds**» unterliegen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, in Bezug auf diese Aktienklassen Steuerwerte in anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, da sich diese Aktienklassen an Anleger richten, die im Vereinigten Königreich mit ihrer Anlage in der Aktienklasse steuerpflichtig sind.

#### «seeding»

Aktien mit Namensbestandteil «seeding» werden ausschliesslich während einer zeitlich befristeten Periode angeboten. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Zeichnungen mehr erlaubt, sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst. Die Aktien können jedoch weiterhin gemäss den Bedingungen für die Rücknahme von Aktien zurückgegeben werden. Sofern die Gesellschaft nichts anderes beschliesst, entspricht die kleinste handelbare Einheit, der Erstausgabepreis und der Mindestzeichnungsbetrag den Merkmalen der oben aufgeführten Aktienklassen.

Die Gesellschaft ist weder zeitlich noch betragsmässig begrenzt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am letzten Tag des Monats Oktober.

Informationen darüber, ob ein Subfonds der Gesellschaft an der Börse von Luxemburg notiert ist, sind bei der Administrationsstelle oder auf der Internet-Seite der Börse von Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) erhältlich.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Aktien der Gesellschaft kommen die im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

Gültigkeit haben nur die Informationen, die im Verkaufsprospekt und in einem der im Verkaufsprospekt aufgeführten Dokumente enthalten sind.

Die Jahres- und Halbjahresberichte stehen den Aktionären kostenlos am Sitz der Gesellschaft und der Verwahrstelle zur Verfügung.

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage der Geschäftsberichte entgegengenommen werden. Die Zeichnungen erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt ist.

Die Zahlen in diesem Bericht sind historisch und nicht notwendigerweise indikativ für zukünftige Ergebnisse.

# Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Aktionäre der

## **UBS (Lux) Money Market SICAV**

33A, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des UBS (Lux) Money Market SICAV (der «Fonds») und für jeden seiner Teilfonds bestehend aus der Nettovermögensaufstellung und der Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und für jeden seiner Teilfonds zum 31. Oktober 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das «Gesetz vom 23. Juli 2016») und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier («CSSF») angenommenen internationalen Prüfungsstandards («ISAs») durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISAs-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt «Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung» weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen «International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards», herausgegeben vom «International Ethics Standards Board for Accountants» (IESBA Code), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Jahresabschluss und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und jeder seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt den Fonds oder einen seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### **Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstössen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einer seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder

einer seiner Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, den 9. Februar 2024

ERNST & YOUNG  
Société Anonyme  
Cabinet de révision agréé

Pierre-Marie Boul

# UBS (Lux) Money Market SICAV

## Kombinierte Nettovermögensaufstellung

	EUR
<b>Aktiva</b>	<b>31.10.2023</b>
Wertpapierbestand, Einstandswert	397 306 853.81
Wertpapierbestand, nicht realisierte Werterhöhung (-minderung)	3 719 049.10
Total Wertpapierbestand (Erläuterung 1)	401 025 902.91
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder	6 913 298.92
Festgelder und Treuhandanlagen	47 029 328.29
Forderungen aus Zeichnungen	8 043 676.82
Zinsforderungen aus Wertpapieren	12 246.92
Zinsforderungen aus liquiden Mitteln	24 635.19
<b>TOTAL Aktiva</b>	<b>463 049 089.05</b>
<b>Passiva</b>	
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-1 065 413.51
Rückstellungen für pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-147 532.40
Rückstellungen für Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-3 956.00
Rückstellungen für sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-2 991.91
Total Rückstellungen für Aufwendungen	-154 480.31
<b>TOTAL Passiva</b>	<b>-1 219 893.82</b>
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>461 829 195.23</b>

## Kombinierte Ertrags- und Aufwandsrechnung

	EUR
<b>Erträge</b>	<b>1.11.2022-31.10.2023</b>
Zinsertrag auf liquide Mittel	1 731 413.86
Zinsen auf Wertpapiere	327 675.68
Dividenden	551 241.91
<b>TOTAL Erträge</b>	<b>2 610 331.45</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-1 248 672.26
Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-40 592.86
Sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-117 372.76
Zinsaufwand auf liquide Mittel und Kontokorrentkredit	-5 131.02
<b>TOTAL Aufwendungen</b>	<b>-1 411 768.90</b>
<b>Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen</b>	<b>1 198 562.55</b>
<b>Realisierte Gewinne (Verluste) (Erläuterung 1)</b>	
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus marktbewerteten Wertpapieren ausser Optionen	51 549.90
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus renditebewerteten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten	8 452 988.46
Realisierter Währungsgewinn (-verlust)	11 929.21
<b>TOTAL der realisierten Gewinne (Verluste)</b>	<b>8 516 467.57</b>
<b>Realisierter Nettogewinn (-verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>9 715 030.12</b>
<b>Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung) (Erläuterung 1)</b>	
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) marktbewerteter Wertpapiere ausser Optionen	139 803.47
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) renditebewerteter Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	3 364 448.19
<b>TOTAL der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)</b>	<b>3 504 251.66</b>
<b>Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit</b>	<b>13 219 281.78</b>

## Kombinierte Veränderung des Nettovermögens

	EUR
	<b>1.11.2022-31.10.2023</b>
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	428 034 631.57*
Zeichnungen	477 635 770.04
Rücknahmen	-457 060 488.16
Total Mittelzufluss (-abfluss)	20 575 281.88
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	1 198 562.55
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	8 516 467.57
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	3 504 251.66
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	13 219 281.78
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>461 829 195.23</b>

\* Berechnet mit den Wechselkursen vom 31. Oktober 2023. Mit den Wechselkursen vom 31. Oktober 2022 betrug das kombinierte Nettovermögen zu Jahresbeginn EUR 441 686 785.22.

# UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable

## Dreijahresvergleich

Datum	ISIN	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021
Nettovermögen in EUR		277 148 301.49	231 485 381.28	184 117 586.61
<b>Klasse F-acc</b>	<b>LU2176608151</b>			
Aktien im Umlauf		604 089.4040	291 278.8310	45 630.6270
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		101.22	98.59	99.20
<b>Klasse F-UKdist<sup>1</sup></b>	<b>LU2600222884</b>			
Aktien im Umlauf		53 115.0000	-	-
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		101.95	-	-
<b>Klasse P-acc</b>	<b>LU0142661270</b>			
Aktien im Umlauf		1 617 804.2820	1 593 039.6520	1 418 841.8840
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		118.47	115.68	116.39
<b>Klasse P-dist</b>	<b>LU2176608235</b>			
Aktien im Umlauf		129 607.9030	135 840.7730	142 564.7090
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		100.96	98.59	99.20
<b>Klasse Q-acc</b>	<b>LU0357834745</b>			
Aktien im Umlauf		57 744.9210	51 609.6240	3 059.2240
Nettoinventarwert pro Aktie in EUR		101.15	98.60	99.22

<sup>1</sup> Erste NAV 31.3.2023

## Performance

	Währung	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Klasse F-acc	EUR	2.7%	-0.6%	-0.7%
Klasse F-UKdist <sup>1</sup>	EUR	-	-	-
Klasse P-acc	EUR	2.4%	-0.6%	-0.7%
Klasse P-dist	EUR	2.4%	-0.6%	-0.7%
Klasse Q-acc	EUR	2.6%	-0.6%	-0.7%
Benchmark <sup>2</sup>				
FTSE EUR 3M Eurodeposits	EUR	2.3%	-0.4%	-0.6%

<sup>1</sup> Auf Grund der Neulancierung liegen keine Daten für die Berechnung der Performance vor.

<sup>2</sup> Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Index ist ein Bezugspunkt, an dem die Wertentwicklung des Subfonds gemessen werden kann.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Die Performancedaten sind ungeprüft.

## Bericht des Portfolio Managers

Während des Rechnungsjahres vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in mehreren Schritten um 350 Basispunkte (Bp.) auf 4%.

Mit diesen Zinsstraffungen versucht sie, den hohen Inflationsraten in der Eurozone zu begegnen. Gegenwärtig konzentriert sich die EZB stärker auf die Inflation als auf eine potenzielle Wachstumsverlangsamung.

Der Fonds erzielte im Rechnungsjahr eine positive Performance im Einklang mit dem Renditeumfeld des EUR-Geldmarktes und der Performance defensiver Geldmarktanlagen. Die durchschnittliche Laufzeit lag am Ende des Rechnungsjahres etwas unter 90 Tagen.

## Struktur des Wertpapierbestandes

### Geographische Aufteilung in % des Nettovermögens

Deutschland	12.10
Niederlande	11.43
Frankreich	10.71
Grossbritannien	8.61
Finnland	8.16
Schweden	7.83
Kanada	5.52
Norwegen	4.29
Österreich	3.94
Irland	3.84
Vereinigte Staaten	2.86
Dänemark	1.80
Australien	1.77
Japan	1.44
Luxemburg	0.36
<b>TOTAL</b>	<b>84.66</b>

### Wirtschaftliche Aufteilung in % des Nettovermögens

Banken & Kreditinstitute	68.27
Anlagefonds	3.84
Immobilien	3.23
Diverse Konsumgüter	2.87
Versicherungen	2.85
Länder- & Zentralregierungen	2.16
Finanz- & Beteiligungsgesellschaften	1.44
<b>TOTAL</b>	<b>84.66</b>

## Nettovermögensaufstellung

	EUR
<b>Aktiva</b>	<b>31.10.2023</b>
Wertpapierbestand, Einstandswert	233 098 179.82
Wertpapierbestand, nicht realisierte Werterhöhung (-minderung)	1 537 446.44
Total Wertpapierbestand (Erläuterung 1)	234 635 626.26
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder	5 369 256.86
Festgelder und Treuhandanlagen	30 000 000.00
Forderungen aus Zeichnungen	7 318 796.57
Zinsforderungen aus liquiden Mitteln	13 695.58
<b>TOTAL Aktiva</b>	<b>277 337 375.27</b>
<b>Passiva</b>	
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-88 496.42
Rückstellungen für pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-96 642.58
Rückstellungen für Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-2 214.99
Rückstellungen für sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-1 719.79
Total Rückstellungen für Aufwendungen	-100 577.36
<b>TOTAL Passiva</b>	<b>-189 073.78</b>
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>277 148 301.49</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

	EUR
	1.11.2022-31.10.2023
<b>Erträge</b>	
Zinsertrag auf liquide Mittel	820 273.35
Zinsen auf Wertpapiere	44 834.59
Dividenden	247 511.26
<b>TOTAL Erträge</b>	<b>1 112 619.20</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-723 078.16
Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-23 224.03
Sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-67 748.95
Zinsaufwand auf liquide Mittel und Kontokorrentkredit	-928.77
<b>TOTAL Aufwendungen</b>	<b>-814 979.91</b>
<b>Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen</b>	<b>297 639.29</b>
<b>Realisierte Gewinne (Verluste) (Erläuterung 1)</b>	
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus marktbewerteten Wertpapieren ausser Optionen	-30 436.84
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus renditebewerteten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten	3 401 140.21
<b>TOTAL der realisierten Gewinne (Verluste)</b>	<b>3 370 703.37</b>
<b>Realisierter Nettogewinn (-verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>3 668 342.66</b>
<b>Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung) (Erläuterung 1)</b>	
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) marktbewerteter Wertpapiere ausser Optionen	124 425.08
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) renditebewerteter Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	1 710 840.08
<b>TOTAL der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)</b>	<b>1 835 265.16</b>
<b>Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit</b>	<b>5 503 607.82</b>

## Veränderung des Nettovermögens

	EUR
	1.11.2022-31.10.2023
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	231 485 381.28
Zeichnungen	263 897 436.96
Rücknahmen	-223 738 124.57
Total Mittelzufluss (-abfluss)	40 159 312.39
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	297 639.29
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	3 370 703.37
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	1 835 265.16
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	5 503 607.82
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>277 148 301.49</b>

## Entwicklung der Aktien im Umlauf

<b>1.11.2022-31.10.2023</b>	
<b>Klasse</b>	<b>F-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	291 278.8310
Anzahl der ausgegebenen Aktien	870 149.5290
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-557 338.9560
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>604 089.4040</b>
<b>Klasse</b>	<b>F-UKdist</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	0.0000
Anzahl der ausgegebenen Aktien	73 069.0000
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-19 954.0000
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>53 115.0000</b>
<b>Klasse</b>	<b>P-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	1 593 039.6520
Anzahl der ausgegebenen Aktien	1 420 271.0310
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-1 395 506.4010
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1 617 804.2820</b>
<b>Klasse</b>	<b>P-dist</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	135 840.7730
Anzahl der ausgegebenen Aktien	5 295.5640
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-11 528.4340
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>129 607.9030</b>
<b>Klasse</b>	<b>Q-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	51 609.6240
Anzahl der ausgegebenen Aktien	28 287.6550
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-22 152.3580
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>57 744.9210</b>

## Jährliche Ausschüttung<sup>1</sup>

<b>UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable</b>	<b>Ex-Date</b>	<b>Pay-Date</b>	<b>Währung</b>	<b>Betrag pro Aktie</b>
P-dist	2.1.2023	5.1.2023	EUR	0.00

<sup>1</sup> Siehe Erläuterung 4

# Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte per 31. Oktober 2023

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR	
		(-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
<b>Treasury-Bills, Nullcoupon</b>			
<b>EUR</b>			
EUR FRANCE, REPUBLIC OF-BTF-REG-S TB 0.00000% 07.06.23-15.11.23	6 000 000.00	5 991 821.16	2.16
<b>TOTAL EUR</b>		<b>5 991 821.16</b>	<b>2.16</b>
<b>Total Treasury-Bills, Nullcoupon</b>		<b>5 991 821.16</b>	<b>2.16</b>
<b>Total Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden</b>		<b>5 991 821.16</b>	<b>2.16</b>

## Andere Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 41 (1) h) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010

### Euro-Depositenzertifikate, Nullcoupon

<b>EUR</b>			
EUR ABN AMRO BANK NV ECD 0.00000% 20.01.23-22.01.24	8 000 000.00	7 926 757.60	2.86
EUR BANK OF MONTREAL/LONDON ECD 0.00000% 06.12.22-05.12.23	2 000 000.00	1 992 361.70	0.72
EUR CREDIT AGRICOLE SA/LONDON ECD 0.00000% 01.03.23-01.03.24	3 000 000.00	2 959 567.17	1.07
EUR CREDIT AGRICOLE SA/LONDON ECD 0.00000% 06.04.23-05.01.24	1 000 000.00	992 716.44	0.36
EUR CREDIT AGRICOLE SA/LONDON ECD 0.00000% 23.08.23-23.02.24	4 000 000.00	3 949 201.56	1.42
EUR LLOYDS BANK PLC-144A-REG-S ECD 0.00000% 13.10.23-13.02.24	2 000 000.00	1 976 870.20	0.71
EUR MUFG BANK LTD/LONDON ECD 0.00000% 28.08.23-28.11.23	1 000 000.00	996 883.08	0.36
EUR MUFG BANK LTD/LONDON ECD 0.00000% 03.10.23-04.12.23	8 000 000.00	7 969 701.52	2.88
EUR NATIONAL AUSTRALIA BK/LONDON ECD 0.00000% 16.01.23-18.12.23	5 000 000.00	4 974 068.50	1.79
EUR NORDEA BANK AB ECD 0.00000% 20.01.23-22.01.24	1 000 000.00	991 088.46	0.36
EUR NORDEA BANK AB ECD 0.00000% 14.08.23-14.05.24	3 000 000.00	2 934 651.84	1.06
EUR ROYAL BANK OF CANADA ECD 0.00000% 07.08.23-07.05.24	5 500 000.00	5 384 383.84	1.94
EUR SUMITOMO MITSUI TRUST BK/LN ECD 0.00000% 30.06.23-30.11.23	4 000 000.00	3 986 710.96	1.44
EUR SUMITOMO MITSUI TRUST BNK LTD ECD 0.00000% 06.09.23-06.12.23	4 000 000.00	3 984 027.24	1.44
<b>TOTAL EUR</b>		<b>51 018 990.11</b>	<b>18.41</b>
<b>Total Euro-Depositenzertifikate, Nullcoupon</b>		<b>51 018 990.11</b>	<b>18.41</b>

### Euro-Commercial-Papers, Nullcoupon

<b>EUR</b>			
EUR ALLIANZ SE-REG-S ECP 0.00000% 15.08.23-15.02.24	8 000 000.00	7 907 386.00	2.85
EUR AUSTRALIA & NEW ZEALAND BK ECP 0.00000% 21.06.23-05.01.24	1 000 000.00	992 752.58	0.36
EUR AUSTRALIA & NEW ZEALAND BK GP ECP 0.00000% 25.10.23-03.05.24	4 000 000.00	3 917 067.00	1.41
EUR BANQE FDRATIVE DU CRDIT-REG-S ECP 0.00000% 18.09.23-21.05.24	5 000 000.00	4 886 362.30	1.76
EUR BANQUE FEDERATIVE DU-REG-S ECP 0.00000% 07.08.23-09.04.24	3 000 000.00	2 945 929.11	1.06
EUR BAYERISCHE LANDESBANK-REG-S ECP 0.00000% 18.10.23-18.04.24	6 000 000.00	5 885 921.58	2.12
EUR BAYERISCHE LANDESBANK-REG-S ECP 0.00000% 31.08.23-29.02.24	3 000 000.00	2 959 440.75	1.07
EUR BERLIN HYP AG-REG-S ECP 0.00000% 10.07.23-12.02.24	6 000 000.00	5 932 556.58	2.14
EUR BERLIN HYP AG-REG-S ECP 0.00000% 17.08.23-17.11.23	1 000 000.00	998 157.01	0.36
EUR BMW FINANCE NV ECP 0.00000% 12.07.23-20.11.23	4 000 000.00	3 991 272.40	1.44
EUR BNG BANK NV ECP 0.00000% 03.10.23-04.12.23	4 000 000.00	3 985 164.00	1.44
EUR BNG BANK NV ECP 0.00000% 31.10.23-30.11.23	4 000 000.00	3 986 893.08	1.44
EUR BRED BANQUE POPULAIRE ECP 0.00000% 23.05.23-27.11.23	3 000 000.00	2 991 026.91	1.08
EUR BRED BANQUE POPULAIRE ECP 0.00000% 19.09.23-21.03.24	2 000 000.00	1 968 399.54	0.71
EUR BUNDESIM MBH-REG-S ECP 0.00000% 29.09.23-31.01.24	3 000 000.00	2 969 697.24	1.07
EUR BUNDESIMMOBILIENGESELLS-REG-S ECP 0.00000% 20.10.23-15.12.23	2 000 000.00	1 990 124.00	0.72
EUR BUNDESIMMOGESELLSCHAFT-REG-S ECP 0.00000% 25.09.23-27.11.23	4 000 000.00	3 988 155.16	1.44
EUR COOPERATIVE RAB BK UA-REG-S ECP 0.00000% 10.05.23-10.11.23	1 000 000.00	998 906.75	0.36
EUR COOPERATIVE RAB BK UA-REG-S ECP 0.00000% 14.08.23-14.05.24	1 000 000.00	978 573.76	0.35
EUR COOPERATIVE RAB BK UA-REG-S ECP 0.00000% 10.10.23-10.04.24	5 000 000.00	4 911 326.50	1.77
EUR DEUTSCHE BANK AG ECP 0.00000% 24.08.23-24.11.23	3 000 000.00	2 992 051.11	1.08
EUR DNB BANK ASA ECP 0.00000% 16.05.23-20.11.23	2 000 000.00	1 995 786.68	0.72
EUR DNB BANK ASA ECP 0.00000% 20.10.23-22.04.24	5 000 000.00	4 904 269.15	1.77
EUR DNB NOR BANK ASA ECP 0.00000% 30.05.23-30.11.23	5 000 000.00	4 984 216.65	1.80
EUR DZ BANK AG DEUTSCHE ZTR-REG-S ECP 0.00000% 11.07.23-11.04.24	4 000 000.00	3 927 174.04	1.42
EUR DZ BANK AG DEUTSCHE ZTR-REG-S ECP 0.00000% 21.08.23-21.05.24	3 000 000.00	2 931 885.78	1.06
EUR DZ PRIVATBANK SA-REG-S ECP 0.00000% 27.09.23-27.11.23	1 000 000.00	997 053.71	0.36
EUR ING BANK NV-REG-S ECP 0.00000% 11.10.23-11.04.24	5 000 000.00	4 909 774.35	1.77

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in EUR NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/Swaps (Erl. 1)		in % des Netto- vermögens
EUR JYSKE BANK A/S ECP 0.00000% 11.08.23-15.11.23	5 000 000.00		4 991 805.10	1.80
EUR LA BANQUE POSTALE ECP 0.00000% 05.06.23-07.12.23	2 000 000.00		1 991 905.22	0.72
EUR LA BANQUE POSTALE-REG-S ECP 0.00000% 27.07.23-29.01.24	5 000 000.00		4 950 372.50	1.79
EUR NORDEA BANK ABP-REG-S ECP 0.00000% 22.06.23-27.05.24	1 000 000.00		976 806.01	0.35
EUR NORDEA BANK ABP-REG-S ECP 0.00000% 05.10.23-05.04.24	5 000 000.00		4 913 395.00	1.77
EUR NORDEA BANK ABP-REG-S ECP 0.00000% 19.10.23-19.04.24	2 000 000.00		1 962 058.26	0.71
EUR OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK ECP 0.00000% 13.10.23-16.04.24	2 000 000.00		1 962 426.60	0.71
EUR OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 09.06.23-09.01.24	3 000 000.00		2 976 751.02	1.07
EUR OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 25.07.23-25.04.24	2 000 000.00		1 960 797.52	0.71
EUR OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 17.08.23-17.05.24	3 000 000.00		2 933 968.17	1.06
EUR OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 28.08.23-28.02.24	2 000 000.00		1 973 320.70	0.71
EUR OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 04.09.23-04.03.24	1 000 000.00		986 109.44	0.36
EUR PROCTER & GAMBLE CO ECP 0.00000% 03.10.23-04.01.24	7 000 000.00		6 950 035.33	2.51
EUR PROCTER & GAMBLE CO ECP 0.00000% 11.10.23-09.01.24	1 000 000.00		992 314.16	0.36
EUR SKANDINAVISKA ENS BANKE-REG-S ECP 0.00000% 14.06.23-14.03.24	2 000 000.00		1 970 043.04	0.71
EUR SKANDINAVISKA ENS BANKE-REG-S ECP 0.00000% 18.09.23-19.02.24	5 000 000.00		4 938 301.00	1.78
EUR SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN ECP 0.00000% 20.06.23-20.03.24	1 000 000.00		984 559.80	0.36
EUR SVENSKA HANDELSBANKEN AB ECP 0.00000% 17.07.23-17.04.24	1 000 000.00		981 465.82	0.35
EUR SVENSKA HANDELSBANKEN ECP 0.00000% 14.08.23-14.02.24	1 000 000.00		988 414.93	0.36
EUR SVENSKA HANDELSBANKEN ECP 0.00000% 05.10.23-05.04.24	4 000 000.00		3 931 171.44	1.42
EUR SWEDBANK AB-REG-S ECP 0.00000% 24.05.23-24.11.23	1 000 000.00		997 412.05	0.36
EUR SWEDBANK AB-REG-S ECP 0.00000% 30.08.23-29.02.24	7 000 000.00		6 906 965.59	2.49
EUR TORONTO-DOMINION BANK/THE ECP 0.00000% 05.12.22-04.12.23	5 000 000.00		4 981 404.05	1.80
EUR TORONTO-DOMINION BANK/THE ECP 0.00000% 28.06.23-28.03.24	2 000 000.00		1 967 353.38	0.71
EUR TORONTO-DOMINION BANK/LONDON ECP 0.00000% 27.07.23-29.04.24	1 000 000.00		980 135.14	0.35
<b>TOTAL EUR</b>			<b>166 976 614.99</b>	<b>60.25</b>
<b>Total Euro-Commercial-Papers, Nullcoupon</b>			<b>166 976 614.99</b>	<b>60.25</b>
<b>Total Andere Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 41 (1) h) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010</b>			<b>217 995 605.10</b>	<b>78.66</b>

## OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010

### Investment Fonds, open end

#### Irland

EUR UBS (IRL) SELECT MONEY MARKET FUND-EUR-S-DIST	1 064.82		10 648 200.00	3.84
<b>TOTAL Irland</b>			<b>10 648 200.00</b>	<b>3.84</b>
<b>Total Investment Fonds, open end</b>			<b>10 648 200.00</b>	<b>3.84</b>
<b>Total OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010</b>			<b>10 648 200.00</b>	<b>3.84</b>
<b>Total des Wertpapierbestandes</b>			<b>234 635 626.26</b>	<b>84.66</b>
<b>Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder und andere liquide Mittel</b>			<b>5 369 256.86</b>	<b>1.94</b>
<b>Festgelder und Treuhandanlagen</b>			<b>30 000 000.00</b>	<b>10.82</b>
<b>Andere Aktiva und Passiva</b>			<b>7 143 418.37</b>	<b>2.58</b>
<b>Total des Nettovermögens</b>			<b>277 148 301.49</b>	<b>100.00</b>

# UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable

## Dreijahresvergleich

Datum	ISIN	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021
Nettovermögen in USD		195 207 704.68	207 752 557.56	156 822 388.18
<b>Klasse F-acc</b>	<b>LU0957231367</b>			
Aktien im Umlauf		599 196.2490	324 940.4180	425 936.2440
Nettoinventarwert pro Aktie in USD		109.32	104.08	103.27
<b>Klasse P-acc</b>	<b>LU0146075105</b>			
Aktien im Umlauf		552 480.2460	1 102 776.5160	644 696.3200
Nettoinventarwert pro Aktie in USD		131.40	125.60	124.89
<b>Klasse Q-acc</b>	<b>LU0357834315</b>			
Aktien im Umlauf		505 931.6710	329 193.1480	302 450.8610
Nettoinventarwert pro Aktie in USD		112.87	107.61	106.86

## Performance

	Währung	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Klasse F-acc	USD	5.0%	0.8%	0.0%
Klasse P-acc	USD	4.6%	0.6%	0.0%
Klasse Q-acc	USD	4.9%	0.7%	0.0%
Benchmark: <sup>1</sup>				
FTSE USD 3M Eurodeposits	USD	5.1%	1.1%	0.1%

<sup>1</sup> Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Index ist ein Bezugspunkt, an dem die Wertentwicklung des Subfonds gemessen werden kann.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Aktien erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Die Performancedaten sind ungeprüft.

## Bericht des Portfolio Managers

Im Rechnungsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 begann die US-Notenbank (Fed) mit ihrem geldpolitischen Straffungszyklus. Auf die erste Zinserhöhung um 0.25% im März folgte eine weitere Straffung um 50 Bp. im Mai und drei weitere Schritte um jeweils 75 Bp. Insgesamt hat die Fed den Leitzins damit um 3% angehoben und die Zielspanne der Fed Funds Rate auf 3.00% bis 3.25% heraufgesetzt. Die Zinserhöhungen waren nötig, um der rasant steigenden Inflation zu begegnen, die im Juni 2023 bei 9% ihren Höhepunkt erreichte.

Der Subfonds erzielte eine positive Performance im Einklang mit dem Renditeumfeld des USD-Geldmarktes und der Performance defensiver Geldmarktanlagen. Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde über den Grossteil des Rechnungsjahres zwischen 60 und 80 Tagen gehalten.

## Struktur des Wertpapierbestandes

### Geographische Aufteilung in % des Nettovermögens

Grossbritannien	18.67
Frankreich	18.26
Deutschland	10.64
Schweden	7.22
Niederlande	6.55
Irland	6.29
Finnland	5.07
Kanada	5.01
Australien	3.49
Japan	2.79
Luxemburg	2.54
Norwegen	2.05
Supranational	1.52
<b>TOTAL</b>	<b>90.10</b>

### Wirtschaftliche Aufteilung in % des Nettovermögens

Banken & Kreditinstitute	72.52
Anlagefonds	3.78
Versicherungen	3.55
Verkehr & Transport	3.17
Gesundheits- & Sozialwesen	2.54
Finanz- & Beteiligungsgesellschaften	2.51
Supranationale Organisationen	1.52
Nahrungsmittel & Softdrinks	0.51
<b>TOTAL</b>	<b>90.10</b>

## Nettovermögensaufstellung

USD

<b>Aktiva</b>	<b>31.10.2023</b>
Wertpapierbestand, Einstandswert	173 568 568.41
Wertpapierbestand, nicht realisierte Werterhöhung (-minderung)	2 305 954.01
Total Wertpapierbestand (Erläuterung 1)	175 874 522.42
Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder	1 632 052.46
Festgelder und Treuhandanlagen	18 000 000.00
Forderungen aus Zeichnungen	766 198.42
Zinsforderungen aus Wertpapieren	12 945.00
Zinsforderungen aus liquiden Mitteln	11 563.17
<b>TOTAL Aktiva</b>	<b>196 297 281.47</b>
<b>Passiva</b>	
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	-1 032 601.36
Rückstellungen für pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-53 790.54
Rückstellungen für Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-1 840.25
Rückstellungen für sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-1 344.64
Total Rückstellungen für Aufwendungen	-56 975.43
<b>TOTAL Passiva</b>	<b>-1 089 576.79</b>
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>195 207 704.68</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

USD

<b>Erträge</b>	<b>1.11.2022-31.10.2023</b>
Zinsertrag auf liquide Mittel	963 075.52
Zinsen auf Wertpapiere	298 963.03
Dividenden	321 043.30
<b>TOTAL Erträge</b>	<b>1 583 081.85</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Pauschale Verwaltungskommission (Erläuterung 2)	-555 552.96
Abonnementsabgabe (Erläuterung 3)	-18 358.85
Sonstige Kommissionen und Gebühren (Erläuterung 2)	-52 452.37
Zinsaufwand auf liquide Mittel und Kontokorrentkredit	-4 441.78
<b>TOTAL Aufwendungen</b>	<b>-630 805.96</b>
<b>Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen</b>	<b>952 275.89</b>
<b>Realisierte Gewinne (Verluste) (Erläuterung 1)</b>	
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus marktbewerteten Wertpapieren ausser Optionen	86 659.98
Realisierter Kursgewinn (-verlust) aus renditebewerteten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten	5 339 803.60
Realisierter Währungsgewinn (-verlust)	12 609.18
<b>TOTAL der realisierten Gewinne (Verluste)</b>	<b>5 439 072.76</b>
<b>Realisierter Nettogewinn (-verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>6 391 348.65</b>
<b>Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung) (Erläuterung 1)</b>	
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) marktbewerteter Wertpapiere ausser Optionen	16 254.96
Nicht realisierte Werterhöhung (-minderung) renditebewerteter Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	1 747 863.77
<b>TOTAL der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)</b>	<b>1 764 118.73</b>
<b>Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit</b>	<b>8 155 467.38</b>

## Veränderung des Nettovermögens

	<b>USD</b>
	<b>1.11.2022-31.10.2023</b>
Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	207 752 557.56
Zeichnungen	225 921 418.06
Rücknahmen	-246 621 738.32
Total Mittelzufluss (-abfluss)	-20 700 320.26
Nettoerträge (-verluste) aus Anlagen	952 275.89
Total der realisierten Gewinne (Verluste)	5 439 072.76
Total der Veränderungen der nicht realisierten Werterhöhung (-minderung)	1 764 118.73
Nettoerhöhung (-minderung) des Nettovermögens infolge Geschäftstätigkeit	8 155 467.38
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>195 207 704.68</b>

## Entwicklung der Aktien im Umlauf

	<b>1.11.2022-31.10.2023</b>
<b>Klasse</b>	<b>F-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	324 940.4180
Anzahl der ausgegebenen Aktien	1 167 577.8500
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-893 322.0190
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>599 196.2490</b>
<b>Klasse</b>	<b>P-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	1 102 776.5160
Anzahl der ausgegebenen Aktien	436 728.8580
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-987 025.1280
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>552 480.2460</b>
<b>Klasse</b>	<b>Q-acc</b>
Anzahl der Aktien im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	329 193.1480
Anzahl der ausgegebenen Aktien	405 257.5700
Anzahl der zurückgegebenen Aktien	-228 519.0470
<b>Anzahl der Aktien im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>505 931.6710</b>

# Aufstellung der Wertpapierbestände und anderer Nettovermögenswerte per 31. Oktober 2023

## Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in USD	
		(-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/Swaps (Erl. 1)	in % des Netto- vermögens
<b>USD</b>			
USD DANONE SA-144A 2.58900% 16-02.11.23	1 000 000.00	1 000 000.00	0.51
<b>TOTAL USD</b>		<b>1 000 000.00</b>	<b>0.51</b>
<b>Total Anleihen, fester Zins</b>		<b>1 000 000.00</b>	<b>0.51</b>
<b>Total Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden</b>		<b>1 000 000.00</b>	<b>0.51</b>

## Andere Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 41 (1) h) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010

### Euro-Depositenzertifikate, Nullcoupon

<b>USD</b>			
USD BANK OF MONTREAL ECD 0.00000% 04.10.23-05.07.24	1 000 000.00	960 982.45	0.49
USD BANK OF MONTREAL/LONDON ECD 0.00000% 11.09.23-11.03.24	4 000 000.00	3 918 533.68	2.01
USD BQE FEDERATIVE DU CRMUT-REG-S ECD 0.00000% 11.09.23-02.04.24	2 000 000.00	1 952 215.82	1.00
USD CANADIAN IMPRAL BK OF COM/LON ECD 0.00000% 05.04.23-03.04.24	2 000 000.00	1 951 484.16	1.00
USD COMMONWEALTH BANK OF AUSTRALI ECD 0.00000% 09.01.23-09.01.24	1 000 000.00	989 647.83	0.51
USD COMMONWEALTH BK OF AJUST LDN ECD 0.00000% 28.06.23-28.12.23	3 000 000.00	2 974 376.91	1.52
USD COOPERATIVE RABOBANK-REG-S ECD 0.00000% 17.01.23-16.01.24	2 000 000.00	1 976 414.32	1.01
USD CREDIT AGRICOLE SA ECD 0.00000% 17.10.23-20.02.24	5 000 000.00	4 914 446.80	2.52
USD DBS BANK LTD/LONDON-REG-S ECD 0.00000% 15.05.23-15.11.23	3 000 000.00	2 993 292.54	1.53
USD GOLDMAN SACHS INTL BANK-REG-S ECD 0.00000% 17.10.23-21.02.24	2 000 000.00	1 965 140.36	1.01
USD LLOYDS BANK PLC-144A-REG-S ECD 0.00000% 08.05.23-08.11.23	3 000 000.00	2 996 284.62	1.54
USD MIZUHO BANK LTD/SYDNEY ECD 0.00000% 15.08.23-15.11.23	2 500 000.00	2 494 283.93	1.28
USD MUFG BANK LTD/LONDON ECD 0.00000% 25.10.23-25.01.24	3 000 000.00	2 959 024.62	1.52
USD NATIONAL AUSTRALIA BANK LTD ECD 0.00000% 11.04.23-13.11.23	3 000 000.00	2 994 204.54	1.53
USD ROYAL BANK OF CANADA ECD 0.00000% 19.10.23-19.07.24	2 000 000.00	1 917 838.12	0.98
USD SANTANDER UK PLC PLC ECD 0.00000% 16.10.23-01.02.24	4 000 000.00	3 940 793.92	2.02
USD SUMITOMO MITSUI TRUST BK LTD ECD 0.00000% 13.10.23-13.02.24	3 000 000.00	2 950 090.02	1.51
<b>TOTAL USD</b>		<b>44 849 054.64</b>	<b>22.98</b>
<b>Total Euro-Depositenzertifikate, Nullcoupon</b>		<b>44 849 054.64</b>	<b>22.98</b>

### Euro-Commercial-Papers, Nullcoupon

<b>USD</b>			
USD AGENCE CENTRALE ORG SS-REG-S ECP 0.00000% 31.10.23-04.01.24	5 000 000.00	4 950 811.85	2.54
USD ALLIANZ SE-REG-S ECP 0.00000% 01.06.23-01.12.23	4 000 000.00	3 981 289.76	2.04
USD ALLIANZ SE-REG-S ECP 0.00000% 02.08.23-02.02.24	2 000 000.00	1 969 977.18	1.01
USD ALLIANZ SE-REG-S ECP 0.00000% 11.10.23-11.01.24	1 000 000.00	988 826.26	0.51
USD AUSTRALIA & NEW ZEALAND BANK ECP 0.00000% 12.10.23-12.07.24	2 000 000.00	1 919 620.00	0.98
USD AUSTRALIA & NEW ZEALAND BANK ECP 0.00000% 19.10.23-19.04.24	2 000 000.00	1 946 740.00	1.00
USD AUSTRALIA & NEW ZEALAND BANK ECP 0.00000% 24.10.23-15.02.24	2 000 000.00	1 966 334.02	1.01
USD BANQUE FED DU CRE MUTUEL ECP 0.00000% 23.02.23-26.02.24	2 000 000.00	1 963 539.60	1.01
USD BARCLAYS BANK PLC-REG-S ECP 0.00000% 24.07.23-22.07.24	2 000 000.00	1 917 723.88	0.98
USD BERLIN HYP AG-REG-S ECP 0.00000% 25.11.22-20.11.23	2 000 000.00	1 994 000.00	1.02
USD BERLIN HYP AG-REG-S ECP 0.00000% 18.07.23-20.02.24	3 000 000.00	2 946 819.57	1.51
USD BGL BNP PARIBAS SA ECP 0.00000% 24.05.23-24.11.23	2 000 000.00	1 992 614.04	1.02
USD BNP PARIBAS SA CP 0.00000% 01.06.23-01.11.23	5 000 000.00	4 999 250.00	2.56
USD BQE FEDERATIVE DU CRMUT-REG-S ECP 0.00000% 17.05.23-22.11.23	2 000 000.00	1 993 448.42	1.02
USD COOPERATIVE RABOBANK-REG-S ECP 0.00000% 18.09.23-16.09.24	1 000 000.00	950 152.17	0.49
USD COOPERATIVE RABOBANK-REG-S ECP 0.00000% 18.10.23-18.04.24	4 000 000.00	3 893 872.16	1.99
USD DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRAL ECP 0.00000% 14.06.23-15.12.23	3 000 000.00	2 980 015.26	1.53
USD DEUTSCHE BANK AG ECP 0.00000% 13.10.23-16.01.24	2 000 000.00	1 975 910.36	1.01
USD DNB BANK ASA ECP 0.00000% 08.08.23-08.11.23	4 000 000.00	3 995 258.96	2.05
USD DZ BK AG DEUT ZEN-GENBK REG-S ECP 0.00000% 26.10.23-26.04.24	2 000 000.00	1 944 624.12	1.00
USD DZ PRIVATBANK SA REG-S ECP 0.00000% 21.04.23-22.01.24	3 000 000.00	2 962 870.89	1.52
USD EUROFIMA EUROPAISCHE GESELLS ECP 0.00000% 17.10.23-17.01.24	3 000 000.00	2 963 731.83	1.52
USD ING BANK NV ECP 0.00000% 15.05.23-15.11.23	3 000 000.00	2 993 352.27	1.53
USD ING BANK NV-REG-S ECP 0.00000% 15.11.22-14.11.23	2 000 000.00	1 995 863.02	1.02

Bezeichnung	Anzahl/ Nominal	Bewertung in USD NR Kursgewinn (-verlust) auf Futures/ Devisentermin- kontrakten/Swaps (Erl. 1)		in % des Netto- vermögens
USD ING BANK NV-REG-S ECP 0.00000% 19.09.23-19.03.24	1 000 000.00		978 326.45	0.50
USD KOREA DEVELOPMENT BANK/THE ECP 0.00000% 08.09.23-08.03.24	5 000 000.00		4 899 170.80	2.51
USD LA BANQUE POSTALE SA ECP 0.00000% 10.10.23-09.04.24	1 000 000.00		975 179.29	0.50
USD LLOYDS TSB BK PLC ECP 0.00000% 17.07.23-17.01.24	2 000 000.00		1 975 821.22	1.01
USD LLOYDS TSB BK PLC ECP 0.00000% 11.09.23-09.09.24	1 000 000.00		950 753.09	0.49
USD MUNICIPALITY FINANC PLC-REG-S ECP 0.00000% 05.09.23-05.02.24	3 000 000.00		2 956 230.93	1.51
USD NORDEA BANK ABP-REG-S ECP 0.00000% 09.06.23-09.11.23	2 000 000.00		1 997 378.44	1.02
USD NRW.BANK-REG-S ECP 0.00000% 12.07.23-12.11.23	2 000 000.00		1 996 237.10	1.02
USD OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 05.01.23-04.01.24	4 000 000.00		3 961 270.32	2.03
USD OP CORPORATE BANK PLC ECP 0.00000% 13.02.23-12.02.24	1 000 000.00		984 293.56	0.50
USD REGIE AUTONOME DES TRANSPORTS ECP 0.00000% 27.02.23-23.02.24	6 295 419.00		6 179 786.19	3.17
USD SKANDINAVISKA ENSKILDA-REG-S ECP 0.00000% 22.06.23-22.11.23	2 500 000.00		2 491 792.33	1.28
USD SKANDINAVISKA ENSKIL BK-REG-S ECP 0.00000% 07.07.23-05.07.24	1 000 000.00		961 008.32	0.49
USD SKANDINAVISKA ENSKILDA-REG-S ECP 0.00000% 08.08.23-08.02.24	3 500 000.00		3 446 706.90	1.77
USD SKANDINAVISKA ENSKILDA-REG-S ECP 0.00000% 29.08.23-27.08.24	500 000.00		476 458.97	0.24
USD SOCIETE GENERALE SA-REG-S ECP 0.00000% 05.10.23-05.07.24	4 000 000.00		3 846 762.68	1.97
USD SOCIETE GENERALE SA-REG-S 0.00000% 30.10.23-30.07.24	2 000 000.00		1 913 560.00	0.98
USD SOCIETE GENERALE-REG-S ECP 0.00000% 07.07.23-05.07.24	1 000 000.00		961 703.95	0.49
USD SWEDBANK AB-REG-S ECP 0.00000% 21.06.23-18.06.24	5 000 000.00		4 818 101.70	2.47
USD SWEDBANK AB-REG-S ECP 0.00000% 22.09.23-20.09.24	2 000 000.00		1 898 373.94	0.97
USD TORONTO DOMINION BANK ECP 0.00000% 08.05.23-08.11.23	5 000 000.00		4 993 885.25	2.56
USD TORONTO DOMINION BANK ECP 0.00000% 18.09.23-16.09.24	2 000 000.00		1 899 375.84	0.97
USD ZUR FIN IRE-REG-S ECP 0.00000% 19.05.23-22.11.23	1 000 000.00		996 677.46	0.51
USD ZUR FIN IRE-REG-S ECP 0.00000% 03.10.23-03.04.24	3 000 000.00		2 925 221.07	1.50
USD ZURICH FINANCE IRELAND-REG-S ECP 0.00000% 06.10.23-05.04.24	1 000 000.00		974 746.36	0.50
<b>TOTAL USD</b>			<b>122 645 467.78</b>	<b>62.83</b>
<b>Total Euro-Commercial-Papers, Nullcoupon</b>			<b>122 645 467.78</b>	<b>62.83</b>
<b>Total Andere Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 41 (1) h) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010</b>			<b>167 494 522.42</b>	<b>85.81</b>

## OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010

### Investment Fonds, open end

#### Irland

USD UBS (IRL) SELECT MONEY MARKET FUND-USD-S-DIST	738.00		7 380 000.00	3.78
<b>TOTAL Irland</b>			<b>7 380 000.00</b>	<b>3.78</b>
<b>Total Investment Fonds, open end</b>			<b>7 380 000.00</b>	<b>3.78</b>
<b>Total OGAW/Andere OGA im Sinne des Artikels 41 (1) e) des abgeänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010</b>			<b>7 380 000.00</b>	<b>3.78</b>
<b>Total des Wertpapierbestandes</b>			<b>175 874 522.42</b>	<b>90.10</b>
<b>Bankguthaben, Sicht- und Fristgelder und andere liquide Mittel</b>			<b>1 632 052.46</b>	<b>0.84</b>
<b>Festgelder und Treuhandanlagen</b>			<b>18 000 000.00</b>	<b>9.22</b>
<b>Andere Aktiva und Passiva</b>			<b>-298 870.20</b>	<b>-0.16</b>
<b>Total des Nettovermögens</b>			<b>195 207 704.68</b>	<b>100.00</b>

# Erläuterungen zum Jahresbericht

## Erläuterung 1 – Wichtigste Grundsätze der Rechnungslegung

Der Rechnungsabschluss wurde gemäss den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen für Anlagefonds in Luxemburg erstellt. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### a) Berechnung des Nettoinventarwertes

Der Nettoinventarwert (Nettovermögenswert) sowie der Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis pro Aktie eines jeden Subfonds bzw. einer jeden Aktienklasse werden in den jeweiligen Rechnungswährungen, in welchen die unterschiedlichen Subfonds bzw. Aktienklassen ausgewiesen sind, ausgedrückt und an jedem Geschäftstag ermittelt, indem das gesamte Nettovermögen pro Subfonds, welches jeder Aktienklasse zuzurechnen ist, durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Aktienklasse dieses Subfonds geteilt wird. Der Nettoinventarwert wird an jedem Geschäftstag im öffentlichen Bereich der Webseite hinsichtlich eines jeden Subfonds veröffentlicht. Es kann jedoch auch an Tagen, an welchen gemäss nachfolgendem Abschnitt keine Aktien ausgegeben oder zurückgenommen werden, der Nettoinventarwert einer Aktie berechnet werden. Ein solcher, an Tagen, an denen keine Aktien ausgegeben werden, berechneter Nettoinventarwert wird an jedem Geschäftstag im öffentlichen Bereich der Webseite hinsichtlich eines jeden Subfonds veröffentlicht, darf aber nur für Performance-Berechnungen und -Statistiken oder für Kommissionsberechnungen, auf keinen Fall aber als Basis für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge verwendet werden.

Unter «Geschäftstag» versteht man in diesem Zusammenhang die üblichen Bankgeschäftstage (d. h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) in Luxemburg mit Ausnahme vom 2. Januar und vom 24. und 31. Dezember und von einzelnen, nicht gesetzlichen Ruhetagen in Luxemburg, sowie an Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des jeweiligen Subfonds geschlossen sind bzw. 50% oder mehr der Anlagen des Subfonds nicht adäquat bewertet werden können.

«Nicht gesetzliche Ruhetage» sind Tage, an denen Banken und Finanzinstitute geschlossen sind.

Der Prozentsatz des Nettoinventarwertes, welcher den jeweiligen Aktienklassen eines Subfonds zuzurechnen ist, wird, unter Berücksichtigung der der jeweiligen Aktienklasse belasteten Kommissionen, durch das Verhältnis der ausgegebenen Aktien jeder Aktienklasse gegenüber der Gesamtheit der ausgegebenen Aktien des Subfonds bestimmt und ändert sich jedes Mal, wenn eine Ausgabe oder Rücknahme von Aktien stattfindet.

### b) Bewertungsgrundsätze

– Derivate und andere Anlagen, welche an einer Börse notiert sind, werden zu den letztbekanntesten Marktpreisen bewertet. Falls diese Derivate oder andere Anlagen an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare Kurs an jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für diese Anlagen darstellt.

Bei Derivaten und anderen Anlagen, bei welchen der Handel an einer Börse geringfügig ist und für welche ein Zweitmarkt zwischen Wertpapierhändlern mit markt-konformer Preisbildung besteht, kann die Gesellschaft die Bewertung dieser Derivate und anderen Anlagen auf Grund dieser Preise vornehmen. Derivate und andere Anlagen, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, werden zum letzten verfügbaren Kurs auf diesem Markt bewertet.

- Anlagen, welche nicht an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, und für die kein adäquater Preis erhältlich ist, wird die Gesellschaft gemäss anderen, von ihr nach Treu und Glauben zu bestimmenden Grundsätzen auf der Basis der voraussichtlich möglichen Verkaufspreise bewerten. Diese Bewertung wird mittels Beschluss der Geschäftsführung der Gesellschaft beschlossen, auf der Basis von Bewertungen, die durch die Bewertungsexperten der Verwaltungsgesellschaft, unterstützt durch Bewertungsexperten des UBS Valuation Committees, durchgeführt werden. Die hierbei angewandten Grundsätze werden sich stets in Einklang mit der Geldmarktverordnung befinden.
- Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Börse notiert sind (OTC-Derivate), erfolgt anhand unabhängiger Preisquellen. Sollte für ein Derivat nur eine unabhängige Preisquelle vorhanden sein, wird die Plausibilität dieses Bewertungskurses mittels Berechnungsmodellen, die von der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft anerkannt sind, auf der Grundlage des Verkehrswertes des Basiswertes, von dem das Derivat abgeleitet ist, nachvollzogen.
- Anteile anderer Geldmarktfonds werden zu ihrem letztbekanntesten Nettoinventarwert bewertet. Bestimmte Anteile oder Aktien von anderen Geldmarktfonds können auf der Basis einer Schätzung ihres Wertes bewertet werden, welche von zuverlässigen Dienstleistern, welche von dem Portfolio Manager oder dem Anlageberater der Zielfonds unabhängig sind, zur Verfügung gestellt werden (Preisschätzung).
- Die Bewertung von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, erfolgt auf Basis der jeweils relevanten Kurven. Die auf den Kurven basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Credit-Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze interpoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Credit-Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Credit-Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst. Die Zinserträge der einzelnen Subfonds zwischen dem betreffenden Auftragstag und dem betreffenden Abwicklungstag werden in die Bewertung des Vermögens des jeweiligen Subfonds einbezogen. Damit beinhaltet der Inventarwert je Aktie am jeweiligen Bewertungstag projizierte Zinserträge.
- Geldmarktinstrumente, Derivate und andere Anlagen, die auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des entsprechenden Subfonds lauten und welche nicht

durch Devisentransaktionen abgesichert sind, werden zum Währungsmittelkurs zwischen Kauf- und Verkaufspreis, der in Luxemburg, oder, falls nicht erhältlich, auf dem für diese Währung repräsentativsten Markt bekannt ist, bewertet.

- Fest- und Treuhandgelder werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- Der Wert der Tauschgeschäfte wird von einem externen Anbieter berechnet und eine zweite unabhängige Berechnung wird durch einen anderen externen Anbieter zur Verfügung gestellt. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Wert (Net Present Value) aller Cash Flows, sowohl In- als auch Outflows. In einigen spezifischen Fällen können interne Berechnungen - basierend auf von Bloomberg zur Verfügung gestellten Modellen und Marktdaten - und/oder Broker Statement Bewertungen verwendet werden. Die Berechnungsmethoden hängen von dem jeweiligen Instrument ab und werden gemäss der geltenden UBS valuation policy festgelegt.

Erweist sich auf Grund besonderer Umstände eine Bewertung nach Massgabe der vorstehenden Regeln als undurchführbar oder ungenau, ist die Gesellschaft berechtigt, nach Treu und Glauben andere allgemein anerkannte und überprüfbare Bewertungskriterien anzuwenden, um eine angemessene Bewertung des Nettovermögens zu erzielen.

Bei ausserordentlichen Umständen können im Verlaufe des Tages weitere Bewertungen vorgenommen werden, die für die anschliessende Ausgabe und Rücknahme der Aktien massgebend sind.

Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs von Vermögenswerten und Anlagen für einen Subfonds können aufgrund von Gebühren und Abgaben und der Spannen bei den Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen vom letzten verfügbaren Preis oder gegebenenfalls dem Nettoinventarwert, der bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie verwendet wurde, abweichen. Diese Kosten wirken sich nachteilig auf den Wert eines Subfonds aus und werden als «Verwässerung» bezeichnet. Um die Verwässerungseffekte zu verringern, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen eine Verwässerungsanpassung am Nettoinventarwert je Aktie vornehmen («Swing Pricing»).

Aktien werden grundsätzlich auf Grundlage eines einzigen Preises ausgegeben und zurückgenommen, nämlich des Nettoinventarwerts je Aktie. Zur Verringerung des Verwässerungseffekts wird der Nettoinventarwert je Aktie jedoch an Bewertungstagen wie nachstehend beschrieben angepasst, und zwar abhängig davon, ob sich der Subfonds am jeweiligen Bewertungstag in einer Nettozeichnungsposition oder in einer Nettorücknahmeposition befindet. Falls an einem Bewertungstag in einem Subfonds oder der Klasse eines Subfonds kein Handel stattfindet, wird der nicht angepasste Nettoinventarwert je Aktie als Preis angewendet. Unter welchen Umständen eine solche Verwässerungsanpassung erfolgt, liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. In der Regel hängt das Erfordernis, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, vom Umfang der Zeichnungen oder Rücknahmen von Aktien in dem jeweiligen Subfonds ab. Der Verwaltungsrat kann eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn nach seiner Auffassung ansonsten die bestehenden Aktionäre (im Falle von Zeichnungen) bzw. die verbleibenden Aktionäre (im Falle von

Rücknahmen) benachteiligt werden könnten. Die Verwässerungsanpassung kann unter anderem erfolgen, wenn:

- ein Subfonds einen kontinuierlichen Rückgang (d. h. einen Nettoabfluss durch Rücknahmen) verzeichnet;
- ein Subfonds gemessen an seiner Grösse in erheblichem Masse Nettozeichnungen verzeichnet;
- ein Subfonds an einem Bewertungstag eine Nettozeichnungsposition oder eine Nettorücknahmeposition aufweist; oder
- in jedem anderen Fall, in dem nach Auffassung des Verwaltungsrats im Interesse der Aktionäre eine Verwässerungsanpassung erforderlich ist.

Bei der Verwässerungsanpassung wird je nachdem, ob sich der Subfonds in einer Nettozeichnungsposition oder in einer Nettorücknahmeposition befindet, ein Wert zum Nettoinventarwert je Aktie hinzugerechnet oder von diesem abgezogen, der nach Erachten des Verwaltungsrats die Gebühren und Abgaben sowie die Spannen in angemessener Weise abdeckt. Insbesondere wird der Nettoinventarwert des jeweiligen Subfonds um einen Betrag (nach oben oder unten) angepasst, der (i) die geschätzten Steueraufwendungen, (ii) die Handelskosten, die dem Subfonds unter Umständen entstehen, und (iii) die geschätzte Geld-Brief-Spanne der Vermögenswerte, in denen der Subfonds anlegt, abbildet. Da manche Aktienmärkte und Länder unter Umständen unterschiedliche Gebührenstrukturen auf der Käufer- und Verkäuferseite aufweisen, kann die Anpassung für Nettozuflüsse und Nettoabflüsse unterschiedlich hoch ausfallen. Die Anpassungen sind in der Regel auf maximal 1% des dann geltenden Nettoinventarwerts pro Aktie begrenzt. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände (z. B. hohe Marktvolatilität und/oder -illiquidität, aussergewöhnliche Marktbedingungen, Marktstörungen usw.) in Bezug auf jeden Subfonds und/oder Bewertungstag beschliessen, vorübergehend eine Verwässerungsanpassung um mehr als 1% des dann geltenden Nettoinventarwerts je Aktie anzuwenden, wenn der Verwaltungsrat rechtfertigen kann, dass dies repräsentativ für die vorherrschenden Marktbedingungen ist und dass dies im besten Interesse der Aktionäre ist. Diese Verwässerungsanpassung wird nach dem vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren berechnet. Die Aktionäre werden bei der Einführung der befristeten Massnahmen sowie am Ende der befristeten Massnahmen über die üblichen Kommunikationskanäle informiert.

Der Nettoinventarwert jeder Klasse des Subfonds wird getrennt berechnet. Verwässerungsanpassungen betreffen den Nettoinventarwert jeder Klasse jedoch prozentual in gleicher Höhe. Die Verwässerungsanpassung erfolgt auf Ebene des Subfonds und betrifft die Kapitalaktivität, jedoch nicht die besonderen Umstände jeder einzelnen Transaktion der Anleger.

Am 31. Oktober 2023 war die Swing Pricing Methode nicht implementiert.

### **c) Realisierter Nettogewinn (-verlust) aus Wertpapierverkäufen**

Die aus den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

#### d) Umrechnung der ausländischen Währungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie die Bewertung der Wertpapiere im Bestand, die auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lauten, werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Bewertungstages umgerechnet. Die Erträge und Kosten in anderen Währungen als die der verschiedenen Subfonds werden zu den «Mid Closing Spot Rates» des Abrechnungstages umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung berücksichtigt.

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Referenzwährung der verschiedenen Subfonds lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen «Mid Closing Spot Rate» umgerechnet.

#### e) Buchung der Transaktionen im Wertpapierbestand

Die Transaktionen im Wertpapierbestand werden an den Handelstagen gebucht.

#### f) Kombiniertes Jahresabschluss

Der kombinierte Jahresabschluss ist in EUR erstellt. Die verschiedenen kombinierten Nettovermögenswerte und die kombinierte Aufstellung der Ertrags- und Aufwandsrechnung zum 31. Oktober 2023 stellen die Summe der entsprechenden Werte jedes Subfonds umgerechnet in EUR zum Wechselkurs am Abschlussstag dar.

Folgender Wechselkurs wurde für die Umrechnung des kombinierten Jahresabschlusses per 31. Oktober 2023 verwendet:

#### Wechselkurs

EUR 1 = USD 1.05700

#### g) Einkommensbestätigung

Der Zinsertrag läuft täglich auf.

## Erläuterung 2 – Pauschale Verwaltungskommission

Die Gesellschaft zahlt monatlich für die verschiedenen Subfonds eine pauschale Verwaltungskommission, berechnet auf dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Subfonds, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt ist:

UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable  
UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable

	Maximale Pauschale Verwaltungskommission p.a.	Maximale Pauschale Verwaltungskommission p.a. für Aktienklassen mit Namensbestandteil «hedged»
Aktienklassen mit Namensbestandteil «P»	0.500%	0.550%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «K-1»	0.240%	0.270%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «K-B»	0.035%	0.035%

	Maximale Pauschale Verwaltungskommission p.a.	Maximale Pauschale Verwaltungskommission p.a. für Aktienklassen mit Namensbestandteil «hedged»
Aktienklassen mit Namensbestandteil «K-X»	0.000%	0.000%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «F»	0.100%	0.130%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «Q»	0.240%	0.290%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «QL»	0.240%	0.290%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «INSTITUTIONAL»	0.180%	0.210%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «PREFERRED»	0.140%	0.170%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «PREMIER»	0.100%	0.130%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «I-B»	0.035%	0.035%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «I-X»	0.000%	0.000%
Aktienklassen mit Namensbestandteil «U-X»	0.000%	0.000%

Für folgende Anteilklassen beträgt die effektive Pauschale Verwaltungskommission:

UBS (Lux) Money Market SICAV	31.10.2022	31.10.2023
– EUR Sustainable F-acc	0.050%	0.100%
– EUR Sustainable F-UKdist	N/A	0.100%
– EUR Sustainable P-acc	0.050%	0.500%
– EUR Sustainable P-dist	0.050%	0.500%
– EUR Sustainable Q-acc	0.050%	0.240%
– USD Sustainable F-acc	0.100%	0.100%
– USD Sustainable P-acc	0.500%	0.500%
– USD Sustainable Q-acc	0.240%	0.240%

Die Pauschale Verwaltungskommission wird wie folgt verwendet:

1. Für die Verwaltung, die Administration, das Portfolio Management und ggf. den Vertrieb des Fonds sowie für alle Aufgaben der Verwahrstelle wie die Verwahrung des und Aufsicht über das Fondsvermögen, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen im Kapitel «Verwahrstelle und Hauptzahlstelle» des Verkaufsprospekts aufgeführten Aufgaben, wird zulasten des Fonds eine maximale pauschale Verwaltungskommission auf Basis des Nettoinventarwertes des Fonds gemäss nachfolgender Angaben in Rechnung gestellt. Diese wird pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils monatlich ausbezahlt (maximale pauschale Verwaltungskommission). Die jeweilige maximale pauschale Verwaltungskommission wird erst mit Lancierung der entsprechenden Anteilklassen belastet. Einen Überblick über die maximale pauschale Verwaltungskommission kann dem Abschnitt «Die Subfonds und deren spezielle Anlagepolitiken» des Verkaufsprospekts entnommen werden.

Diese Kommission wird in der Ertrags- und Aufwandsrechnung als «Pauschale Verwaltungskommission» dargestellt.

2. Nicht in der maximalen pauschalen Verwaltungskommission enthalten sind die folgenden Vergütungen und Nebenkosten, welche zusätzlich dem Fondsvermögen belastet werden:

- a) Sämtliche aus der Verwaltung des Fondsvermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (Geld/Brief-Spanne, marktconforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.). Diese Kosten werden grundsätzlich beim Kauf bzw. Verkauf der betreffenden Anlagen verrechnet. In Abweichung hiervon sind diese Nebenkosten, die durch An- und Verkauf von Anlagen bei der Abwicklung von Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen, durch die Anwendung des Swing Pricing gemäss Kapitel «Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis» des Verkaufsprospekts gedeckt;
- b) Abgaben an die Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation und Verschmelzung des Fonds sowie allfällige Gebühren der Aufsichtsbehörden und ggf. der Börsen an welchen die Subfonds notiert sind;
- c) Honorare der Prüfgesellschaft für die jährliche Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation und Verschmelzungen des Fonds sowie sonstige Honorare, die an die Prüfgesellschaft für ihre Dienstleistungen gezahlt werden, die sie im Rahmen des Fondsbetriebs erbringt und sofern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erlaubt;
- d) Honorare für Rechts- und Steuerberater sowie Notare im Zusammenhang mit Gründungen, Registrierungen in Vertriebsländern, Änderungen, Liquidation und Verschmelzungen des Fonds sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Fonds und seiner Anleger, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften explizit ausgeschlossen wird;
- e) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Fonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten;
- f) Kosten für rechtliche Dokumente des Fonds (Prospekte, KID, Jahres- und Halbjahresberichte sowie jegliche anderen rechtlich erforderlichen Dokumente im Domizilland sowie in den Vertriebsländern);
- g) Kosten für eine allfällige Eintragung des Fonds bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
- h) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Fonds, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- i) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Fonds eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Fonds;
- j) Alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Interessen der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft, den Portfolio Manager oder die Verwahrstelle verursacht werden;

- k) Bei Teilnahme an Sammelklagen im Interesse der Anleger darf die Verwaltungsgesellschaft die daraus entstandenen Kosten Dritter (z.B. Anwalts- und Verwahrstellenkosten) dem Fondsvermögen belasten. Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft sämtliche administrativen Aufwände belasten, sofern diese nachweisbar sind und im Rahmen der Offenlegung der TER des Fonds ausgewiesen resp. berücksichtigt werden;
- l) Gebühren, Kosten und Aufwendungen, die den Direktoren der Gesellschaft zu zahlen sind (einschliesslich angemessener Auslagen, Versicherungsschutz und angemessener Reisekosten im Zusammenhang mit Verwaltungsratssitzungen sowie der Vergütung der Direktoren).

Diese Kommissionen und Gebühren werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung als «Sonstige Kommissionen und Gebühren» dargestellt.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann Retrozessionen zur Deckung der Vertriebstätigkeit der Gesellschaft bezahlen.

Ausserdem trägt die Gesellschaft alle Steuern, welche auf den Vermögenswerten und dem Einkommen der Gesellschaft erhoben werden, insbesondere die Abonnementsabgabe.

Zum Zweck der allgemeinen Vergleichbarkeit mit Vergütungsregelungen verschiedener Fondsanbieter, welche die pauschale Verwaltungskommission nicht kennen, wird der Begriff «maximale Managementkommission» mit 80% der pauschalen Verwaltungskommission gleichgesetzt.

Für die Aktienklasse «I-B» wird eine Kommission erhoben, welche die Kosten für die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) abdeckt. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden ausserhalb der Gesellschaft, direkt auf der Ebene eines separaten Vertrages zwischen dem Anleger und UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem seiner bevollmächtigten Vertreter, in Rechnung gestellt.

Kosten im Zusammenhang mit den für die Aktienklassen «I-X», «K-X» und «U-X» zu erbringenden Leistungen für die Vermögensverwaltung und die Fondsadministration (bestehend aus Kosten der Gesellschaft, Administration und Verwahrstelle) sowie den Vertrieb werden über diejenigen Entschädigungen abgegolten, welche der UBS Asset Management Switzerland AG aus einem separaten Vertrag mit dem Anleger zustehen.

Kosten im Zusammenhang mit den für die Aktienklassen «K-B» zu erbringenden Leistungen für die Vermögensverwaltung werden über diejenigen Entschädigungen abgegolten, welche der UBS Asset Management Switzerland AG bzw. einem von dieser ermächtigten Vertriebspartner aus einem separaten Vertrag mit dem Anleger zustehen.

Sämtliche Kosten, die den einzelnen Subfonds zugeordnet werden können, werden diesen in Rechnung gestellt.

Kosten, die den Aktienklassen zuweisbar sind, werden diesen auferlegt. Falls sich Kosten auf mehrere oder alle Subfonds bzw. Aktienklassen beziehen, werden diese Kosten den betroffenen Subfonds bzw. Aktienklassen proportional zu ihren Nettoinventarwerten belastet.

In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende Geldmarktfonds investieren können, können Gebühren sowohl auf der Ebene des Subfonds als auch auf der Ebene des betreffenden Zielfonds anfallen. Dabei darf die Verwaltungskommission des Zielfonds, in den das Vermögen des Subfonds investiert wird, unter Berücksichtigung von etwaigen Rückvergütungen höchstens 3% betragen.

Bei der Anlage in Anteile von Fonds, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen die damit verbundenen allfälligen Ausgabe- und Rücknahmekommissionen betreffend den Zielfonds nicht dem investierenden Subfonds belastet werden.

Angaben zu den laufenden Kosten (oder laufenden Gebühren) der Gesellschaft können den KIDs entnommen werden.

### Erläuterung 3 – Abonnementsabgabe

Die Gesellschaft untersteht luxemburgischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit der zurzeit gültigen Gesetzgebung in Luxemburg unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Quellen-, Einkommens-, Kapitalgewinn- oder Vermögenssteuer. Aus dem Gesamtvermögen jedes Subfonds jedoch wird eine reduzierte Abgabe an das Grossherzogtum Luxemburg («Abonnementsabgabe») von 0.01% pro Jahr fällig, welche jeweils am Ende eines Quartals zahlbar ist. Als Berechnungsgrundlage gilt das Gesamtvermögen jedes Subfonds am Ende jedes Quartals.

### Erläuterung 4 – Ausschüttung der Erträge

Die Generalversammlung der Aktionäre des jeweiligen Subfonds bestimmt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Gesellschaft nach Abschluss der Jahresrechnung, ob und in welchem Umfang die jeweiligen Subfonds Ausschüttungen vornehmen. Ausschüttungen dürfen nicht bewirken, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter das vom Gesetz vorgesehene Mindestvermögen fällt. Falls Ausschüttungen vorgenommen werden, erfolgen diese innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist berechtigt, die Ausschüttung von Zwischendividenden sowie die Aussetzung der Ausschüttungen zu bestimmen.

Damit die Ausschüttungen dem tatsächlichen Ertragsanspruch entsprechen, wird ein Ertragsausgleich errechnet.

### Erläuterung 5 – Soft-Commission-Vereinbarungen

Für die Periode vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 wurden keine «Soft-Commission-Vereinbarungen» im Namen von UBS (Lux) Money Market SICAV getätigt und die «Soft-Commission-Vereinbarungen» waren gleich null.

### Erläuterung 6 – Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der TER» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Nettovermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

UBS (Lux) Money Market SICAV	Total Expense Ratio (TER)
– EUR Sustainable F-acc	0.15%
– EUR Sustainable F-UKdist	0.14%
– EUR Sustainable P-acc	0.39%
– EUR Sustainable P-dist	0.40%
– EUR Sustainable Q-acc	0.23%
– USD Sustainable F-acc	0.14%
– USD Sustainable P-acc	0.54%
– USD Sustainable Q-acc	0.28%

Die effektive Pauschale Verwaltungskommission kann während der Berichtsperiode ändern (siehe Erläuterung 2).

Die TER für die Aktienklassen die weniger als 12 Monate im Umlauf waren, wurden annualisiert.

Transaktionskosten, Zinskosten, Wertpapierleihkosten und gegebenenfalls angefallene Kosten im Zusammenhang mit Währungsabsicherungen sind nicht in der TER enthalten.

### Erläuterung 7 – Portfolio Turnover (PTR)

Portfolio Turnover Rate (PTR) wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{(\text{Summe Wertpapierkäufe} + \text{Wertpapierverkäufe}) - (\text{Summe Ausgaben von Anteilen} + \text{Rücknahmen von Anteilen})}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen während der Berichtsperiode}}$$

Durchschnittliches Nettovermögen während der Berichtsperiode

Am Ende der Berichtsperiode ist die PTR Kennziffer wie folgt:

UBS (Lux) Money Market SICAV	Portfolio Turnover Rate (PTR)
– EUR Sustainable	38.57%
– USD Sustainable	16.89%

## Erläuterung 8 – Transaktionskosten

Die Transaktionskosten umfassen Maklergebühren, Stempelgebühren, örtliche Steuern und fremde Gebühren, falls diese während des Zeitraums angefallen sind. Die Transaktionskosten sind in den Kosten der gekauften und verkauften Wertpapiere enthalten.

Für das am 31. Oktober 2023 endende Geschäftsjahr, sind in der Gesellschaft folgende Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf von Anlagen in Wertpapieren und ähnlichen Transaktionen entstanden:

<b>UBS (Lux) Money Market SICAV</b>	<b>Transaktionskosten</b>
– EUR Sustainable	- EUR
– USD Sustainable	- USD

Nicht alle Transaktionskosten werden einzeln ausgewiesen. Bei festverzinslichen Anlagen, börsengehandelten Terminkontrakten und sonstigen Derivatkontrakten werden die Transaktionskosten in den Kauf- und Verkaufspreis der Anlage eingerechnet. Wenngleich sie nicht einzeln ausgewiesen werden, werden diese Transaktionskosten bei der Performance sämtlicher Fonds berücksichtigt.

## Erläuterung 9 – Nachfolgendes Ereignis

Folgende Namensänderungen fanden statt:

<b>Bisheriger Name</b>	<b>Neuer Name</b>	<b>Effektive Datum</b>
UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable	UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR	15.12.2023
UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable	UBS (Lux) Money Market SICAV – USD	15.12.2023

## Erläuterung 10 – Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Aktionären, der Gesellschaft und der Verwahrstelle ist das Bezirksgericht Luxemburg zuständig. Es findet luxemburgisches Recht Anwendung. Die Gesellschaft und/oder die Verwahrstelle können sich jedoch im Zusammenhang mit Forderungen von Anlegern aus anderen Ländern dem Gerichtsstand jener Länder unterwerfen, in denen Aktien angeboten und verkauft werden.

Die englische Fassung dieses Berichtes ist massgebend und nur diese Version wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle können jedoch von ihnen genehmigte Übersetzungen in Sprachen der Länder, in welchen Aktien angeboten und verkauft werden, für sich und den Fonds als verbindlich bezüglich solcher Aktien anerkennen, die an Anleger dieser Länder verkauft wurden.

# Anhang 1 – Gesamtengagement (ungeprüft)

## Risikomanagement

Das Risikomanagement gemäss Commitment-Ansatz und Value-at-Risk-Ansatz erfolgt entsprechend den geltenden Gesetzen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen.

## Hebelwirkung

Die Hebelwirkung wird gemäss den geltenden ESMA-Richtlinien als Gesamtbetrag der Nominalwerte der Derivative definiert, die vom jeweiligen Subfonds verwendet werden. Gemäss dieser Definition kann die Hebelwirkung zu einer künstlich erhöhten Fremdkapitalquote führen, da bestimmte Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können, unter Umständen in die Berechnung einfließen. Daher spiegeln diese Informationen nicht notwendigerweise das genaue tatsächliche Risiko der Hebelwirkung wider, dem der Anleger ausgesetzt ist.

<b>Subfonds</b>	<b>Berechnungs- methode für das globale Risiko</b>
UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable	Commitment-Ansatz
UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable	Commitment-Ansatz

## Anhang 2 – Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung (SFTR) (ungeprüft)

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite- Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 («SFTR») zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

# Anhang 3 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat von UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (die «Verwaltungsgesellschaft» oder der «AIFM») hat einen Vergütungsrahmen (der «Rahmen») eingeführt, dessen Ziel einerseits darin besteht, sicherzustellen, dass der Vergütungsrahmen den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen entspricht, und insbesondere den Bestimmungen gemäss

- (i) dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils gültigen Fassung (das «OGAW-Gesetz») zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG (die «OGAW-Richtlinie»), geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU (die «OGAW-V-Richtlinie»);
- (ii) der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds («AIFM-Richtlinie»), umgesetzt in das Luxemburger AIFM-Gesetz vom 12. Juli 2013 in seiner jeweils gültigen Fassung;
- (iii) den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie – ESMA/2016/575 und den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFM-Richtlinie – ESMA/2016/579, jeweils am 14. Oktober 2016 veröffentlicht;
- (iv) dem CSSF-Rundschreiben 10/437 zu Leitlinien für Vergütungspolitiken im Finanzsektor, veröffentlicht am 1. Februar 2010;
- (v) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II);
- (vi) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II, Level 2);
- (vii) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»);
- (viii) dem CSSF-Rundschreiben 14/585 zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien 2013/606 für Vergütungspolitiken und -praktiken (MiFID-Leitlinien der ESMA).

und andererseits darin besteht, die Grundsätze zur Gesamtvergütung («Total Reward Principles») der UBS Group AG (die «UBS Group») einzuhalten.

Zweck des Rahmens ist es, keine Anreize für das Eingehen übermässiger Risiken zu bieten. Ferner soll er Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten enthalten und mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement, einschliesslich gegebenenfalls von Nachhaltigkeitsrisiken, sowie mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und den Werten der UBS Group vereinbar sein und diese fördern.

Details zur Politik der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM, in der unter anderem beschrieben wird, wie die Vergütung und die Nebenleistungen festgelegt werden, sind abrufbar unter <https://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/white-labelling-solutions/fund-management-company-services/fml-procedures.html>.

Die Politik wird nach einer Überprüfung und Aktualisierung durch die Personalabteilung jährlich von den Kontrollinstanzen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM überprüft und vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM genehmigt. Die letzte Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 23. September 2022. Die Änderungen des Rahmens betreffen die Erweiterung der Zulassung der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM, sodass diese nunmehr Nebendienstleistungen wie Anlageberatung sowie Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente umfasst.

## Umsetzung der Anforderungen und Offenlegung der Vergütung

Gemäss Artikel 151 des OGAW-Gesetzes und Artikel 20 des AIFM-Gesetzes ist die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM verpflichtet, mindestens einmal jährlich bestimmte Informationen über ihre/seine Vergütungsrahmen und Vergütungspraktiken für ihre/seine identifizierten Mitarbeitenden offenzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM hält die Bestimmungen der OGAW-Richtlinie/AIFM-Richtlinie so ein, wie es ihrer/seiner Grösse, ihrer/seiner internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität ihrer/seiner Geschäftstätigkeit entspricht.

Unter Berücksichtigung des Gesamtumfangs der verwalteten OGAW und AIF ist die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM der Auffassung, dass, obwohl es sich bei einem wesentlichen Teil derselben nicht um komplexe oder riskante Anlagen handelt, der Proportionalitätsgrundsatz zwar nicht auf Unternehmensebene, jedoch auf der Ebene der identifizierten Mitarbeitenden anwendbar ist.

Aufgrund der Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes auf die identifizierten Mitarbeitenden werden folgende Anforderungen bezüglich der Auszahlungsprozesse für identifizierte Mitarbeitende nicht angewandt:

# Anhang 3 – Vergütungsgrundsätze für die Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

- Zahlung variabler Vergütungen in Form von Instrumenten, die überwiegend auf diejenigen Fonds bezogen sind, auf die sich ihre Tätigkeit bezieht;
- Zurückstellungsanforderungen;
- Sperrfristen;
- nachträgliche Risikobewertung (Malus- oder Clawback-Regelungen).

Die Zurückstellungsanforderungen bleiben jedoch anwendbar, wenn die jährliche Gesamtvergütung des/der Mitarbeitenden die im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegte Schwelle überschreitet; die variable Vergütung wird entsprechend den im Vergütungsrahmen der UBS Group festgelegten Planregeln behandelt.

## Vergütung von Mitarbeitenden der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM

Die gesamten Beträge der in eine feste und eine variable Komponente aufgeteilten Gesamtvergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM an ihre/seine Mitarbeitenden und ihre/seine identifizierten Mitarbeitenden während des zum 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahres gezahlt wurde, sind folgende:

EUR 1 000	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung	Anzahl der Empfänger
Alle Mitarbeitenden	10 669	1 787	12 456	100
- davon identifizierte Mitarbeitende	4 644	985	5 629	33
- davon Senior Management*	2 341	714	3 055	11
- davon sonstige identifizierte Mitarbeitende	2 303	271	2 574	22

\* Zum Senior Management gehören der CEO, die Conducting Officers, der Head of Compliance und der Independent Director.

## Vergütung von Beauftragten

Im Zuge der Entwicklung von Markt- oder aufsichtsrechtlicher Praxis kann UBS Asset Management es als angemessen erachten, Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, wie quantitative Vergütungsangaben berechnet werden. Wenn solche Änderungen vorgenommen werden, kann dies dazu führen, dass die Angaben in Bezug auf einen Fonds nicht mit den Angaben des Vorjahres oder mit Angaben zu anderen UBS-Fonds im selben Jahr vergleichbar sind.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 belief sich die von allen beauftragten Anlageverwaltern an ihre identifizierten Mitarbeitenden in Bezug auf den Fonds gezahlte Gesamtvergütung auf EUR 5 227, wovon EUR 3 579 auf variable Vergütungen entfielen (2 Empfänger).

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## **Artikel 8(1):**

UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable  
UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable

Auf den nächsten Seiten finden Sie Informationen im Zusammenhang mit der regelmässigen Offenlegung des Subfonds gemäss Artikel 8 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 und/oder (falls vorhanden) der Subfonds gemäss Artikel 9 Absatz 1 bis Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## ANHANG IV

Vorlage – Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:** UBS (Lux) Money Market SICAV – EUR Sustainable  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300QNIH7TH24XPR95

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 37.80% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>
---	---

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurde das folgende Merkmal beworben:

- 1) Mindestens 51% der Anlagen des Subfonds haben einen UBS ESG Consensus Score von 6–10.

In welchem Umfang die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht wurden, ist in der Antwort auf die Frage «Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?» in diesem Anhang beschrieben.

#### ● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Merkmal 1:

- Im Referenzzeitraum wiesen 94.89% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**2021/2022:** Merkmal 1:

- Im Referenzzeitraum wiesen 96.30% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, bestehen darin, einen Beitrag zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu leisten.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Portfolio Manager wandte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen

Es wird überprüft, ob die Anlagen über die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verfügen (Positive Screening).

### --- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

### --- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmaßnahmen vorweisen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Portfolio Manager wandte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen. Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGK) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmaßnahmen vorweisen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Grösste Investitionen	Sektor	% des Nettovermögens*	Land
DNB Bank ASA	Banken und Kreditinstitute	4.29	Norwegen
Nordea Bank Abp	Banken und Kreditinstitute	4.25	Finnland
OP Corporate Bank plc	Banken und Kreditinstitute	3.91	Finnland
UBS Irl Select Money Market Fund – EUR Sustainable	Investmentfonds und Leistungsfonds	3.84	Irland
MUFG Bank Ltd	Banken und Kreditinstitute	3.24	Japan
Bundesimmobiliengesellschaft mbH	Immobilien	3.23	Österreich
Bayerische Landesbank	Banken und Kreditinstitute	3.19	Deutschland
BNG Bank NV	Banken und Kreditinstitute	2.88	Niederlande
Sumitomo Mitsui Trust Bank Ltd	Banken und Kreditinstitute	2.88	Japan
Procter & Gamble Co	Sonstige Konsumgüter	2.87	USA
Toronto-Dominion Bank	Banken und Kreditinstitute	2.86	Kanada
ABN AMRO Bank NV	Banken und Kreditinstitute	2.86	Niederlande
Allianz SE	Versicherungsgesellschaften	2.85	Deutschland
Swedbank AB	Banken und Kreditinstitute	2.85	Schweden
Credit Agricole SA	Banken und Kreditinstitute	2.85	Frankreich

\* Geringfügige Differenzen gegenüber der «Aufstellung der Wertpapieranlagen» könnten aufgrund von Rundungen und Bewertungsunterschieden im Produktionssystemen auftreten.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. zum: 31. Oktober 2023.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

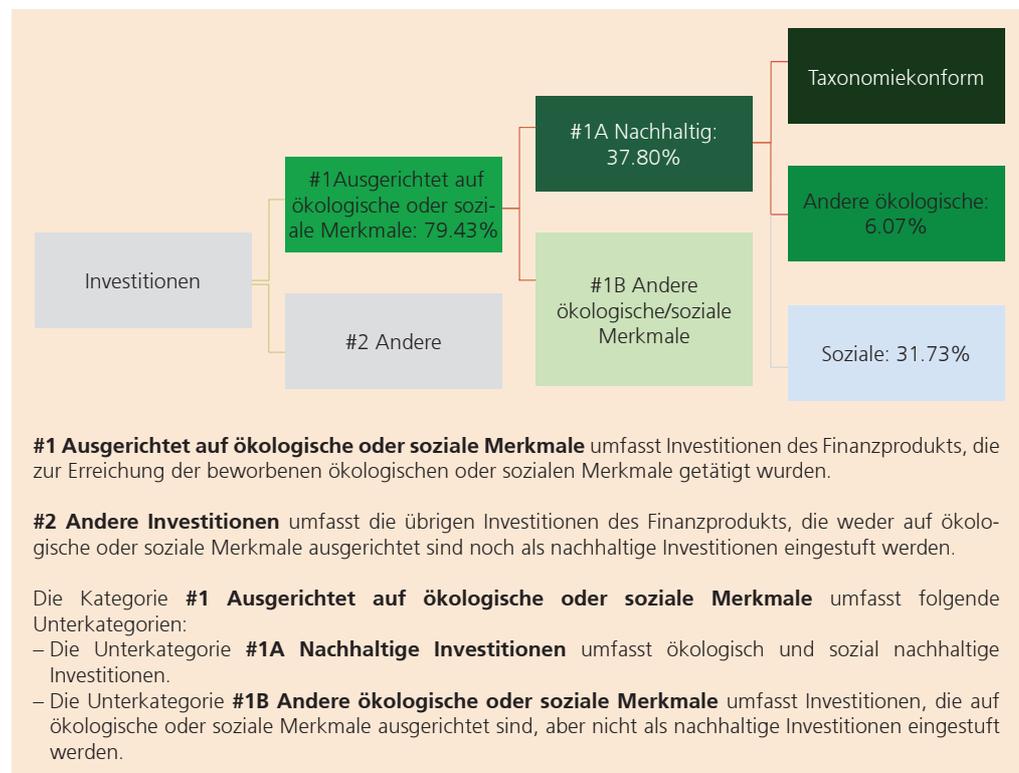
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Zum Ende des Referenzzeitraums betrug der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen des Finanzprodukts 37.80%.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts wurden zum Ende des Bezugszeitraums ermittelt, d. h. zum: 31. Oktober 2023



### In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Siehe hierzu den Abschnitt «Struktur des Wertpapierportfolios» des jeweiligen Subfonds im vorliegenden Jahresbericht, der eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren enthält, in die investiert wurde.



## In welchem Mindestmass waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt wies 0% taxonomiekonforme Investitionen auf.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

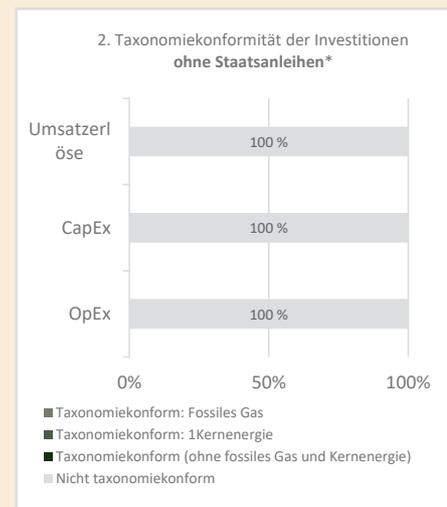
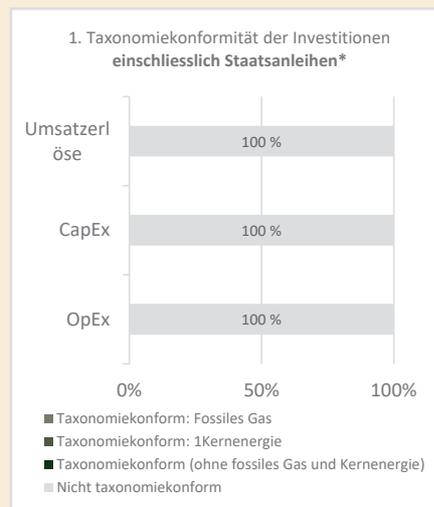
- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**



Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**  
Es gab keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonmie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**  
Nicht anwendbar.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



## Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter «#2 Andere Investitionen» fallen Barmittel und Anlageinstrumente ohne Rating, die zu Zwecken des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements eingesetzt werden. Anlageinstrumente ohne Rating können auch Wertpapiere umfassen, für die die erforderlichen Daten zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht verfügbar sind.



## Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht, indem die Anlagestrategie befolgt und Ausschlusskriterien angewandt wurden, wie im Verkaufsprospekt beschrieben. Die Einhaltung der Anlagestrategien und/oder der Ausschlusskriterien wird kontrolliert.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## ANHANG IV

Vorlage – Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:** UBS (Lux) Money Market SICAV – USD Sustainable  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300SG4GQNOIKJQC36

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 31.09% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .
---	--

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurde das folgende Merkmal beworben:

- 1) Mindestens 51% der Anlagen des Subfonds haben einen UBS ESG Consensus Score von 6–10.

In welchem Umfang die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht wurden, ist in der Antwort auf die Frage «Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?» in diesem Anhang beschrieben.

#### ● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Merkmal 1:

- Im Referenzzeitraum wiesen 94.93% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**2021/2022:** Merkmal 1:

- Im Referenzzeitraum wiesen 88.48% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, bestehen darin, einen Beitrag zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu leisten.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Portfolio Manager wandte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen

Es wird überprüft, ob die Anlagen über die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verfügen (Positive Screening).

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

--- *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmaßnahmen vorweisen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

### Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Portfolio Manager wandte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen. Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmaassnahmen vorweisen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Grösste Investitionen	Sektor	% des Nettovermögens*	Land
UBS Irl Select Money Market Fund – USD Sustainable	Investmentfonds und Leistungsfonds	3.78	Irland
Skandinaviska Enskilda Banken AB	Banken und Kreditinstitute	3.78	Schweden
Allianz SE	Versicherungsgesellschaften	3.56	Deutschland
Toronto-Dominion Bank	Banken und Kreditinstitute	3.53	Kanada
Cooperatieve Rabobank UA	Banken und Kreditinstitute	3.49	Niederlande
Societe Generale SA	Banken und Kreditinstitute	3.44	Frankreich
Swedbank AB	Banken und Kreditinstitute	3.44	Schweden
Regie Autonome des Transports Parisiens EPIC	Verkehr und Transport	3.17	Frankreich
ING Bank NV	Banken und Kreditinstitute	3.06	Niederlande
Lloyds Bank PLC	Banken und Kreditinstitute	3.03	Grossbritannien
Banque Federative du Credit Mutuel SA	Banken und Kreditinstitute	3.03	Frankreich
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	Banken und Kreditinstitute	2.99	Australien
BNP Paribas SA	Banken und Kreditinstitute	2.56	Frankreich
Agence Centrale des Organismes de Securite Sociale	Gesundheits- und Sozialwesen	2.54	Frankreich
OP Corporate Bank plc	Banken und Kreditinstitute	2.53	Finnland

\* Geringfügige Differenzen gegenüber der «Aufstellung der Wertpapieranlagen» könnten aufgrund von Rundungen und Bewertungsunterschieden in Produktionssystemen auftreten.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. zum: 31. Oktober 2023.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Zum Ende des Referenzzeitraums betrug der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen des Finanzprodukts 31.09%.

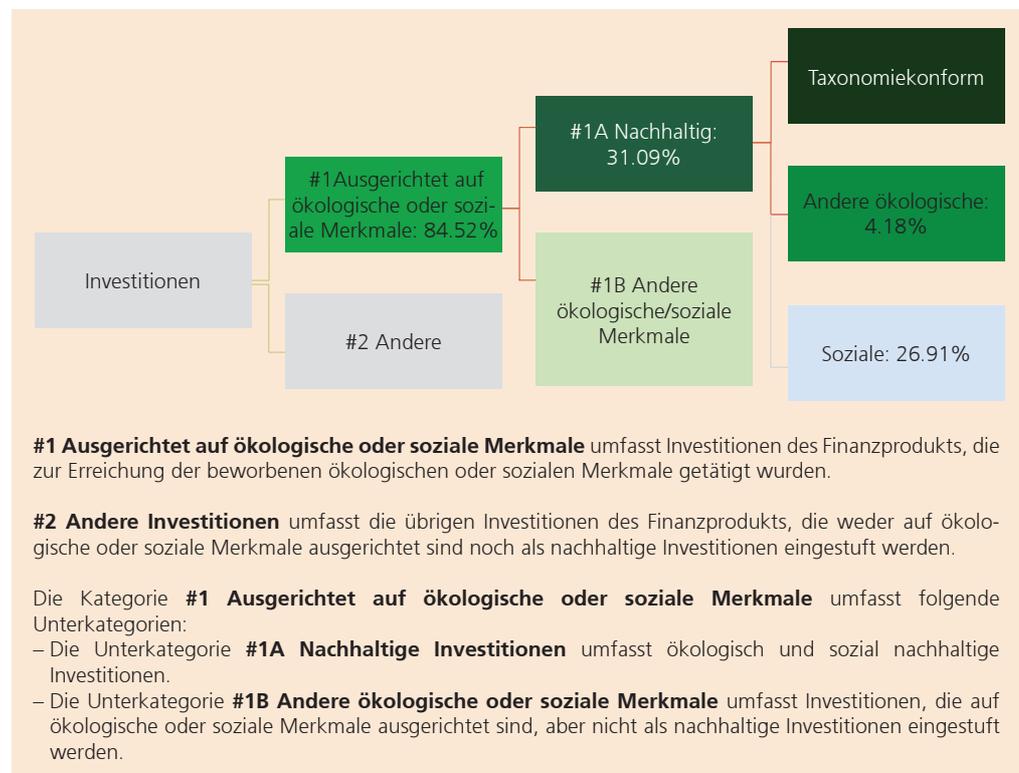
### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts wurden zum Ende des Bezugszeitraums ermittelt, d. h. zum: 31. Oktober 2023

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?

Siehe hierzu den Abschnitt «Struktur des Wertpapierportfolios» des jeweiligen Subfonds im vorliegenden Jahresbericht, der eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren enthält, in die investiert wurde.

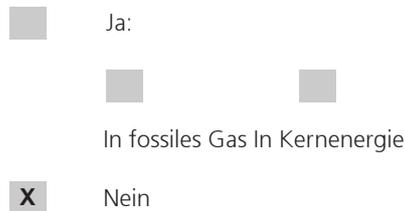


### In welchem Mindestmass waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt wies 0% taxonomiekonforme Investitionen auf.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

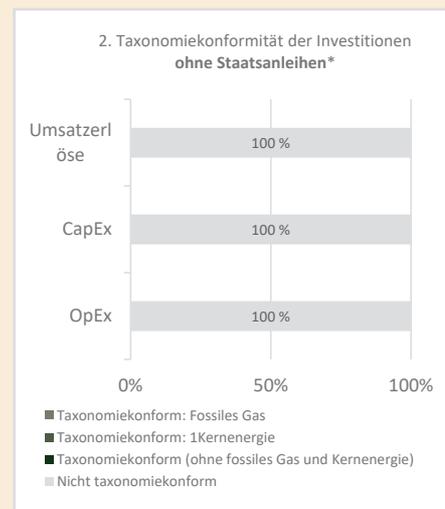
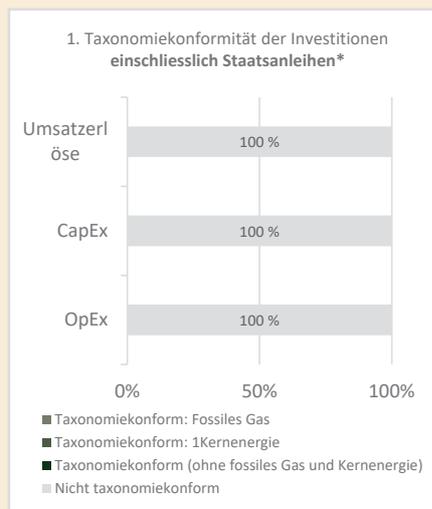
## ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## ● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es gab keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

## ● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



## Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter «#2 Andere Investitionen» fallen Barmittel und Anlageinstrumente ohne Rating, die zu Zwecken des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements eingesetzt werden. Anlageinstrumente ohne Rating können auch Wertpapiere umfassen, für die die erforderlichen Daten zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht verfügbar sind.



## Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht, indem die Anlagestrategie befolgt und Ausschlusskriterien angewandt wurden, wie im Verkaufsprospekt beschrieben. Die Einhaltung der Anlagestrategien und/oder der Ausschlusskriterien wird kontrolliert.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

 Follow us on LinkedIn

[www.ubs.com](http://www.ubs.com)

